

Tätigkeitsbericht 2014

Vorwort	5
I. Veranstaltungen und Symposien im Jahr 2014	7
I/a Symposium: „Gemeinden und Regionen als Fundament einer modernen Bürgergesellschaft“, Österreichischer Vorsitz im Europarat	7
I/b 61. Gemeindetag in Oberwart, 11. - 13. Juni 2014	8
I/c Kommunale Sommergespräche in Bad Aussee 2014	10
I/d Symposion „Direkte Demokratie und Partizipation in der Gemeinde“ und Kommunalpreis	12
II. Kernaufgaben und kommunale Positionen 2014	13
II/a Gemeindefinanzen	13
II/b Wichtige Jahresthemen	19
II/c Legistik	31
II/d Forderungspapiere, Positionen	37
II/e Weitere Sachthemen	40
II/f Europaangelegenheiten	44
II/g Presse und Öffentlichkeitsarbeit	47
II/h Audit familienfreundliche Gemeinde	51
III. Die Organisation des Österreichischen Gemeindebundes	53
III/a Gremien und Organe des Österreichischen Gemeindebundes aufgrund des neuen Vereinsstatuts	53
III/b Chronik der Organsitzungen im Jahr 2014	58
III/c Österreichischer Gemeindebund Service GmbH	61
III/d Netzwerk Bildung	61
III/e Generalsekretariat in Wien und Brüssel	62
IV. Informations- und Serviceteil	65
IV/a Ehrentafel (Beschluss-Stand Dezember 2014)	65
IV/b Trauer	67
IV/c Die Landesverbände des Österreichischen Gemeindebundes	69
IV/d Der Österreichische Gemeindebund	71

Liebe Leserin, lieber Leser!

Vor Ihnen liegt der Tätigkeitsbericht des Österreichischen Gemeindebundes für das Kalenderjahr 2014. Er soll Ihnen einen Überblick über unsere Arbeit geben.

Es war für die Gemeinden ein finanziell erfolgreiches Jahr, weil sie den Weg der Haushaltskonsolidierung konsequent weitergegangen sind. Gleichzeitig konnten die Investitionen aber wieder gesteigert werden. Das ist aus vielen Gründen wichtig. Zum einen ist die Budgetdisziplin ein Gebot der letzten Jahre, wir haben uns im Stabilitätspakt zur Führung ausgeglichener Haushalte verpflichtet und halten diese Verpflichtung auf Punkt und Beistrich ein. Zum anderen ist es aber ebenso wichtig, dass die dringend nötigen Investitionen in den Kommunen wieder aufgenommen werden, schließlich geht es hier um Infrastruktur, die den Menschen dient und die gebraucht wird.

Insgesamt sind die Herausforderungen und Problemstellungen für die Gemeinden jedoch nicht weniger geworden. Der Aus-

bau der Kinderbetreuungseinrichtungen, sei es für Kleinkinder oder für Schüler/innen wird große Anstrengungen und Investitionen fordern. Dazu kommt, dass wir die Auswirkungen der Steuerreform im Detail noch nicht vollständig abschätzen können. Deren Folgen können die Gemeinden aber in vielfältiger Form treffen.



Als Interessensvertretung bemühen wir uns jeden Tag, für Ihre Interessen in den Gemeinden einzutreten und Ihnen die operative Arbeit zu erleichtern. Wir sind ein kleines aber sehr engagiertes Team, das Tag für Tag für die Kommunen arbeitet.

Mit der Lektüre des Tätigkeitsberichtes IHRER Interessensvertretung darf ich Ihnen viel Freude wünschen. Sie wissen, wir stehen jederzeit bereit, wenn wir Sie in Ihrer Arbeit und bei Ihren Anliegen unterstützen können.

Mit herzlichen Grüßen

Dr. Walter Leiss
Generalsekretär des
Österreichischen Gemeindebundes

I. Veranstaltungen und Symposien im Jahr 2014

Die in den folgenden Absätzen behandelten Veranstaltungen stellen einige ausgewählte Schwerpunkte aus dem Arbeitsprogramm des Österreichischen Gemeindebundes im Jahr 2014 dar.

Wichtige Weichenstellungen im internen Bereich unserer Organisation sind dabei ebenso relevant wie die Positionierung gegenüber der neuen Bundesregierung, zum Haushaltsrecht oder im Hinblick auf den kommenden Finanzausgleich. In den folgenden Kapiteln werden diese und andere Arbeitsschwerpunkte noch detaillierter dargestellt.

I/a Symposium: „Gemeinden und Regionen als Fundament einer modernen Bürgergesellschaft“, Österreichischer Vorsitz im Europarat

Im Frühjahr 2014 führte Österreich erstmals seit 21 Jahren wieder den Vorsitz im Europarat. Wichtige Impulse für die Stärkung der direkten Demokratie setzte das unter der Schirmherrschaft des Österreichischen Gemeindebundes und des Landes Salzburg am 7. Februar 2014 auf der Edmundsburg in Salzburg veranstaltete Symposium, das mit dem Tenor schloss, dass die Europäische Demokratie vom Engagement in kleinen Einheiten lebt.

Die Referenten/innen aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Medien, sowie etwa 100 erschienen Teilnehmer/innen be-

fassten sich mit der demokratischen Beteiligung der Menschen und damit auch der Gestaltung des Gemeinwohls.

Der Präsident des Kongresses LT-Präs. Dr. Herwig van Staa erinnerte in seinen Grußworten daran, dass gerade die kommunale Selbstverwaltung auch gewissermaßen ein Menschenrecht darstellt. Selbstverwaltung und Eigenverantwortung sichern die Entfaltung der Menschen in einem lebenswerten Umfeld. Für den Salzburger Landtag waren die Präsidentin Dr. Brigitta Pallauf und die zweite Präsidentin Gudrun Mosler-Törnström gekommen.

Bei dem vom Land Salzburg und dem Österreichischen Gemeindebund in Kooperation mit dem Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarats, der Stadt Salzburg und der Universität Salzburg veranstalteten Symposium wurden rechtliche Rahmenbedingungen für Mitwirkung und Partizipation, unterschiedliche Beteiligungsmodelle in der politischen Praxis sowie die Rolle der Medien in der Demokratieentwicklung behandelt. Die Erläuterung des Status Quo durch Ass. Prof. Dr. Klaus Poier von der Universität Graz und Univ. Prof. Anna Gamper von der Universität Innsbruck zeigte ein reiches Spektrum an Instrumenten auf, das jetzt schon existiert. Gamper wies auf die große Bedeutung Österreichs für die Europäische Charta der lokalen Selbstverwaltung hin. Es sei daher eigentlich unverständlich, warum de-

ren Zusatzprotokoll von Utrecht, wo es um Beteiligung gehe, von Österreich bislang noch nicht ratifiziert wurde. Beteiligungsmodelle aus Vorarlberg umriss der Leiter des Zukunftsbüros des Landes, Manfred Hellriegel.

Präsident Mödlhammer wies darauf hin, dass Bürgerbeteiligung keine Einbahnstraße sei. Gerade vor den bevorstehenden Kommunal- und Bürgermeisterwahlen in Salzburg muss deutlich werden, dass Bürgerbeteiligung kein Rosinenpicken sei. Partizipation ist auch der Anspruch an jeden Einzelnen, sich zu beteiligen, also eine Bringschuld, sich für das Gemeinwesen einzubringen. Der Mensch kann zu einem zentralen Träger der Demokratie werden, und dies kann er am besten in den kleinen überschaubaren Einheiten seines eigenen Lebensumfeldes. „Im Idealfall“, so Mödlhammer, „ist jeder Bewohner, jede Bewohnerin einer Region oder Gemeinde auch aktiv in der Politik.“

Im Themenblock Kommunikation und Transparenz von kommunalen und regionalen Politiken ging es darum, mit welchen Mitteln und in welcher Sprache die Menschen von der Politik angesprochen werden, und zwar im besten Sinne des Wortes. Für diesen Tagungsblock referierte der Gemeindebund-Präsident, Anders Knappe aus Schweden und der Chefredakteur des Salzburger Nachrichten Manfred Perterer.

I/b 61. Gemeindetag in Oberwart, 11. - 13. Juni 2014

Mehr als 2.000 kommunale Mandatäre aus ganz Österreich haben im Juni 2014 am Österreichischen Gemeindetag im burgenländischen Oberwart teilgenommen. Neben dem Bundespräsidenten kamen auch Innenministerin Mikl-Leitner, Außenminister Kurz und der burgenländische Landeshauptmann Niessl nach Oberwart.

Thematisch stand der Gemeindetag ganz im Zeichen der bevorstehenden Positionierungen zum Finanzausgleich. „Jeder Bürger soll gleich viel wert sein“ war jener Satz, nach der eine künftige Reform des Finanzausgleichs gemessen werden sollte. Die 65 Mitglieder des Bundesvorstands des Österreichischen Gemeindebundes stellten ihn in das Zentrum ihrer Resolution (Siehe Teil II). Gemeindebund-Präsident Mödlhammer griff diesen Satz auch bei der Eröffnung des Gemeindetags auf und ergänzte dazu, dass auch manche Regionen, die in strukturell benachteiligten Gebieten liegen, zusätzliche Unterstützung erhalten müssen, um sich gleichwertig entwickeln zu können.

Gemäß dem Motto des Gemeindetags „Gemeinden öffnen Grenzen“ erinnerte der Gemeindebund-Präsident, dass es die Kommunen in der Vergangenheit waren und in der Gegenwart sind, welche

die Menschen über Grenzen hinweg verbinden.

Gleichzeitig zur Kommunalmesse fand auch die FLGÖ-Tagung statt, bei der sich kommunale Amtsleiter über die Verwaltungsreform und die letzten Entwicklungen im Bereich E-Government austauschen konnten. Am Nachmittag diskutierten Innenministerin Johanna Mikl-Leitner gemeinsam mit Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer, FLGÖ-Obmann Franz Haugensteiner, A1-Vorstand Marcus Grausam und Politikwissenschaftler Peter Filzmaier über die „Verwaltung ohne Grenzen“ und mögliche Reformansätze.

Der Freitag wurde in gewohnter Form dazu genutzt, um der versammelten hohen Politik die Wünsche der Gemeinden mit auf den Weg zu geben. Vor der gut gefüllten Messehalle von Oberwart sprach Präsident Mödlhammer vor Bundespräsident Heinz Fischer, Außenminister Seba-

stian Kurz und Landeshauptmann Hans Niessl die Themen an, welche die Gemeinden am meisten beschäftigen, das sind etwa Kompetenz- und Verwaltungsreform und ganz besonders der Finanzausgleich. Gleichzeitig lobte er die Budgetdisziplin der Gemeinden. Die kleinen Einheiten hätten gezeigt, dass sie schnell reagieren können, wenn es notwendig ist. Die Kommunen haben hier große Leistungen erbracht und erfüllen den Stabilitätspakt auf Punkt und Beistrich, so Mödlhammer.

Dass die Gemeinden sich auch wehren können, wenn ihre Rechte missachtet werden, haben sie zuletzt mit dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs bezüglich der Eisenbahnkreuzungsverordnung bewiesen. Deswegen pocht Mödlhammer auf die Partnerschaft mit Bund und Ländern „auf Augenhöhe“. Die Gemeinden sind reformbereit und stehen allen sinnvollen Reformen offen gegenüber. Aber sie hätten es satt, dass ihnen ständig die Theoretiker aus dem Bund oder dem



Prominenter Besuch beim 61. Gemeindetag in Oberwart

Rechnungshof erklären wollen, wie alles geht. Viele dieser Herrschaften haben zu meist wenig Ahnung, wie man bürgernah, effizient und erfolgreich arbeitet.

Präsident Mödlhammer schloss mit dem Appell an die anwesenden Vertreter der Bundespolitik: „Lasst die Gemeinden ihre Arbeit tun, bürdet uns nicht dauernd neue finanzielle und bürokratische Lasten auf!“

I/c Kommunale Sommergespräche in Bad Aussee 2014

Zum insgesamt neunten Mal trafen sich Politiker aller Ebenen mit Wissenschaftlern und Experten in Bad Aussee, um über Zukunftsthemen der Gemeinden zu diskutieren.

Rund 250 Teilnehmer aus ganz Österreich fragten sich heuer „Was will die Yolo (You only live once) – Generation?“ und erörterten dies in Referaten, Diskussionen, Workshops und Vorträgen. Welche Wünsche, Bedürfnisse und Probleme Jugendliche in ihrem konkreten Lebensumfeld haben, ist deshalb so wichtig, weil die Gemeinden ja sehr konkret das Lebensumfeld der Jugendlichen mitbestimmen.

Die Auswahl der Gastreferenten war den Veranstaltern Gemeindebund und Kommunalkredit besonders wichtig, da gerade durch sie neue Impulse gegeben werden können.

Mit einem kontroversiellen Vortrag des Jugendforschers Bernhard Heinzlmaier wurden die KSG eröffnet. „Die Jugend“ als homogene Gruppe gebe es heute weniger als je zuvor, so Heinzlmaiers These. Zu unterschiedlich sind Ansprüche und Bedürfnisse der jungen Menschen. Diese vielen Gruppen mit sehr unterschiedlichen Bedürfnissen und Verhaltensweisen seien eine Herausforderung auch für die Kommunalpolitik.

Kommunalkredit-Chef Alois Steinbichler referierte über notwendige Weichenstellungen im Spannungsfeld „Jugend - Demografie - Finanzen“.

Der renommierte Meinungsforscher Prof. Peter Filzmaier brach eine Lanze für die Beteiligung der Jugend an den politischen Prozessen. Und er räumte mit so manchen medial geprägten Klischees auf, wonach die Jungen entweder leichte Beute für rechte Populisten oder linke Randalierer seien. Unter dem Schlagwort „Politische Bildung muss weh tun“ wies Filzmaier auf die Notwendigkeit glaubhafter Vermittlung von politischer Bildung hin. Als Schlüsselpersonen dafür nannte er Kommunalpolitiker und Lehrer. Die Herausforderung bestehe darin, dass sie objektiv und subjektiv gleichzeitig sein müssten. Der exzessive Gebrauch des Begriffs Objektivität war für diktatorische Systeme nützlich, aber in einer Demokratie solle es Pro- und Kon-

tra-Argumente geben, die man subjektiv gewichten kann.

In insgesamt fünf Workshops konnten die Teilnehmer über verschiedene Aspekte der kommunalen Arbeit mit einem Bezug zur Jugend diskutieren. Darunter fielen Themen wie Raumgestaltung und Baukultur, Soziale Medien, Mobilisierung der Jugend für kommunale Politik, Jugendzentren oder die energieeffiziente Schule.

Jugendliche wollen akzeptiert und in Entscheidungen stärker einbezogen werden, war der Tenor der Abschlussdiskussion. Es diskutierten die OÖ Jugendlandesrätin Mag. Doris Hummer, die Kärntner LH-Stellvertreterin Dr. Gabi Schaunig, Präsident Helmut Mödlhammer und der jüngste Bürgermeister Österreichs, Jochen Jance aus Veitsch.

Präsident Helmut Mödlhammer kritisierte, dass junge Menschen von der Politik nicht immer ernst genommen werden. Es sei zwar nicht schwierig gewesen, Vertreter von Ländern und Gemeinden zu gewinnen, jedoch sei kein Regierungsmitglied interessiert gewesen, etwas über die Anliegen von Jugendlichen zu erfahren.

Man habe bei diesen Kommunalen Sommergesprächen wieder gesehen, dass Jugendliche sehr wohl bereit sind, sich zu engagieren, so Mödlhammer. Die oberösterreichische Jugendlandesrätin Doris

Hummer betonte, dass Jugendliche in der Gemeinde Ansprechpartner für ihre Anliegen und die Möglichkeit des Mitgestaltens brauchen. „Die Gemeinden sollten das kreative Potenzial, das die Jugendliche haben, und den Mut der Jugend zu Neuem nutzen.“

Das sah auch die Kärntner Landeshauptmann-Stellvertreterin Gabriele Schaunig so. Aus ihren Erfahrungen aus der Kommunalpolitik zog Schaunig den Schluss, dass junge Menschen zwar oft nicht bereit seien, sich in Organisationen einzuordnen, aber dass sie sehr wohl bereit sind, an konkreten Projekten mitzuarbeiten. Und ganz wichtig sei: „ihnen erst einmal zuzuhören!“

Bgm. Jochen Jance, nannte es als wichtiges Ziel, die Jugendlichen im Ort zu halten. Wichtig dafür seien attraktive Freizeitangebote. Man muss ihnen auch etwas zutrauen und ihnen Aufgaben geben. Etwa bei der Organisation von Zeltfesten.“

Die an den Kommunalen Sommergesprächen teilnehmenden Jugendlichen zeigten sich bei der Podiumsdiskussion grundsätzlich erfreut, dass ihre Anliegen aufs Tapet gebracht wurden, sparten aber auch nicht mit Kritik. Ganz generell sollte man jungen Menschen mehr zutrauen. „Man muss Leuten, die Verantwortung übernehmen wollen, auch Verantwortung geben“, meinte ein Teilnehmer.

I/d Symposium „Direkte Demokratie und Partizipation in der Gemeinde“ und Kommunalpreis

Im Zentrum des alljährlich stattfindenden Symposiums der Kommunalwissenschaftlichen Gesellschaft, das der Gemeindebund alljährlich gemeinsam mit dem Städtebund und dem Verlag Manz abhält, stand in diesem Jahr das Thema Partizipation. Im Zentrum der Diskussion stand der Fragenkreis, wie sich direkte demokratische Prozesse in einer Gemeinden optimal umsetzen lassen. Führende Experten aus dem Bereich der Wissenschaft näherten sich in folgenden Vorträgen dieser wichtigen Fragestellung:

- Empirische und rechtspolitische Aspekte direkter Demokratie auf kommunaler

Ebene: Ass.-Prof. Dr. Klaus Poier, Karl-Franzens-Universität Graz

- Rechtliche Grundlagen und Grenzen direkter Demokratie und Partizipation in den österreichischen Gemeinden: Ass.-Prof. Mag. Dr. Karim Giese, Universität Salzburg
- Dialogische Verfahren der Partizipation: Dr. Anton Hütter, Philosoph, Mediator, Organisations- und Personalentwickler
- Die Partizipation Jugendlicher an kommunalen Entscheidungen: Dr. Peter Egg, Univ.-Lektor, Universität Innsbruck

Zu dieser Veranstaltung wird ein Tagungsband bei Manz erscheinen. Wie im Vorjahr bildete das Symposium auch heuer wieder den Rahmen für die Verleihung der Kommunalen Wissenschaftspreise.

II. Kernaufgaben und kommunale Positionen 2014

II/a Gemeindefinanzen

Das BIP-Wachstum hat im Jahr 2014 in Österreich real lediglich 0,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr betragen und war vergleichbar mit jenem der Eurozone, die sich 2012 und 2013 im Gegensatz zu Österreich noch in einer Rezession befand. Angesichts dessen fiel das Abgabewachstum und somit auch jenes der Ertragsanteile im Berichtsjahr eher moderat aus. Der weiterhin stabilen Lohnsteuer, einem deutlichen Anstieg der reformierten motorbezogenen Versicherungssteuer und einer nach dem kleinen Zwischentief 2013 annähernd auf dem hohen Niveau des Jahres 2012 angekommenen Grunderwerbsteuer standen eine weiterhin nicht sehr dynamische Umsatzsteuer, eine etwas gebremste Einkommensteuer sowie Rückgänge bei der Körperschaftsteuer gegenüber.

Der Konjunkturausblick 2015 wirkte nach 2013 und 2014 (+0,2% und +0,8%) mit einem noch im Herbst prognostizierten realen BIP Wachstum von +1,2% kurzzeitig ein wenig freundlicher. Ende Jänner 2015 wurde diese Zuversicht jedoch jäh durch die aktuelle WIFO-Mittelfristprognose enttäuscht, die für 2015 ein reales BIP-Wachstum von lediglich +0,5% vorsieht. Neben dieser trüben Konjunkturaussicht stellt sich für die Gemeinden die Frage, in welchem Ausmaß die ohnehin geringen EA-Zuwächse noch von der Steu-

erreform reduziert werden. Eine Steuer-senkung bei den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (etwa bei der Lohnsteuer) in Höhe von beispielsweise 1 Mrd. EUR würde eine Reduktion von rund 1,25 Prozentpunkten bei den Ertragsanteilen bedeuten.

Der Gemeindefinanzbericht 2014, der Anfang Dezember präsentiert wurde, konnte einen durchaus positiven Rückblick auf das Haushaltsjahr 2013 geben. 2013 erwirtschafteten die österreichischen Gemeinden mit 1,55 Mrd. EUR den dritthöchsten Überschuss der laufenden Gebahrung seit dem Jahr 2000. Höhere Überschüsse konnten nur 2007 und 2012 erreicht werden. Es kam zu einer weiteren Belebung bei den kommunalen Investitionen, die auf rund 1,8 Mrd. EUR stiegen. Das Maastricht-Ergebnis 2013 sah jedoch aufgrund der nunmehr erfolgten umfangreichen Einbeziehung der Ergebnisse der ausgegliederten Gemeindegesellschaften durch einen Regimewechsel im Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG 2010) weniger rosig aus. Zwar konnte das im Stabilitätspakt vereinbarte Nulldefizit mit einem Maastricht-Überschuss der Gemeinden ohne Wien von rund 68 Mio. EUR (Wien -250 Mio. EUR) bundesweit wieder erreicht werden, jedoch eben nicht mehr flächendeckend, da die Maastricht-Salden der Gemeinden in Steiermark, Oberösterreich und Kärnten ein Defizit von insgesamt rund 77 Mio. EUR ausmachten.

Abgabenart	Erfolg 2013	Erfolg 2014	+/- in %	Gemeindeanteil FAG 2008 in %
Einkommen- und Vermögenssteuern				
Veranlagte Einkommensteuer	3.119,9	3.383,9	8,5%	11,883%
Lohnsteuer	24.597,1	25.942,3	5,5%	11,883%
KESt I	1.308,3	1.577,9	20,6%	11,883%
KESt II (Zinsen)	770,2	761,8	-1,1%	11,883%
Körperschaftsteuer	6.018,0	5.906,1	-1,9%	11,883%
Umsatzsteuer	24.866,7	25.471,5	2,4%	11,883%
Kunstförderungsbeitrag	17,3	17,5	1,0%	11,883%
Verbrauchssteuern				
Tabaksteuer	1.662,1	1.713,2	3,1%	11,883%
Biersteuer	193,1	195,2	1,1%	11,883%
Mineralölsteuer	4.165,5	4.135,0	-0,7%	11,883%
Alkoholsteuer	129,5	171,6	32,5%	11,883%
Verkehrssteuern				
Kapitalverkehrssteuern	67,4	78,5	16,5%	11,883%
Werbeabgabe	110,2	106,9	-3,0%	86,917%
Energieabgabe	885,8	850,0	-4,0%	11,883%
Normverbrauchsabgabe	457,4	437,5	-4,4%	11,883%
Grunderwerbsteuer	790,3	866,8	9,7%	96,000%
Versicherungssteuer	1.055,9	1.101,1	4,3%	11,883%
Motorbez. Vers.St.	1.641,1	1.965,4	19,8%	11,883%
KFZ-Steuer	47,9	51,3	7,1%	11,883%
Konzessionsabgabe	251,0	247,4	-1,4%	11,883%
Flugabgabe (seit 06/2011)	97,9	100,0	2,1%	11,883%

Tabelle 1: Wesentliche gemeinschaftliche Bundesabgaben; Angaben in Mio. Euro.
Datenquelle: Budgetvollzug 2012 und 2013, BMF II/3

Auch für das gegenständliche Berichtsjahr 2014 wird damit gerechnet, dass die Gemeinden ohne Wien durch ihre hohe Haushaltsdisziplin und trotz der gegenüber 2013 weniger dynamischen Entwicklung der Ertragsanteile weiterhin zumindest bundesweit gesehen keine Neuverschuldung zugelassen haben. Zum Stabilitätspakt ist betreffend das Berichtsjahr 2014 außerdem anzumerken, dass die sogenannte Ausgaben(zuwachs)bremse, eine der im Stabilitätspakt verankerten EU-Fiskalregeln, bereits seit 2014 in Geltung steht. Es ist zu hoffen, dass die Detailberatungen zur ihrer Umsetzung im Februar/März 2015 abgeschlossen sein werden. Damit soll auch Klarheit für die Gemeinden herrschen, welche Ziele zu erreichen sind, wie diese erreicht werden können und welche Meldeverpflichtungen auf die Gemeinden zukommen.

1. Gemeinschaftliche Bundesabgaben und Abgabenerfolg

In Tabelle 1 findet sich der Abgabenerfolg der meisten gemeinschaftlichen Bundesabgaben, an denen die Gemeinden in den Jahren 2011 bis 2014 grundsätzlich mit einem Anteil von 11,833% beteiligt sind (Bund und Länder mit 67,471% bzw. 20,700%). Die Werbeabgabe (86,917%) oder auch die Grunderwerbsteuer (96%) werden zu wesentlich höheren Anteilen auf die Gemeinden verteilt.

2. Kassenmäßige Ertragsanteile

Tabelle 2 zeigt die Entwicklung der kassenmäßigen Gemeinde-Ertragsanteile 2008 bis 2015 gemäß der jüngsten Prognose des BMF aus dem September 2014. Die Prognose für 2015 vom Frühjahr 2014 wurde aufgrund einer neuen Steuerschätzung nunmehr leicht nach unten korrigiert. Der Zuwachs der Ertragsanteile soll im kommenden Jahr bei 2,7% anstatt der noch im April 2014 angenommenen 3,1% liegen. Im Gegensatz dazu wurden die EA-Zuwächse der stark wachsenden Stadt Wien um 0,4 Prozent auf 3,8% für 2015 nach oben korrigiert.

Die enormen EA-Zuwächse (zB von 2007 auf 2008 mit rund 10%) sind Vergangenheit, der Zuwachs von 2010 auf 2011 war nur noch ein Nachholeffekt bedingt durch das geringe Niveau des Ausgangsjahres. Seit 2011 liegen die Zuwächse im Bereich von 3-4 Prozent pro Jahr.

Nach wie vor ist die Bevölkerungszahl für die Ertragsanteile von enormer Bedeutung ebenso wie der nicht mehr zeitgemäße „abgestufte Bevölkerungsschlüssel“ (aBS), der Einwohner aus Gemeinden über 50.000 EW um 45 Prozent höher gewichtet als jene aus Gemeinden unter 10.000 EW. Bekannt ist auch, dass es durch diese Dominanz der Bevölkerungszahl nicht nur Gewinner und Verlierer, sondern auch doppelte Verlierer gibt.

in Mio. Euro	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Burgenland	207,1	193,5	191,9	214,1	219,5	229,3	233,1	245,5
Kärnten	519,0	478,3	476,4	516,0	539,7	558,2	562,1	586,5
Niederösterreich	1.305,5	1.237,4	1.219,3	1.356,6	1.390,9	1.454,3	1.476,3	1.558,1
Oberösterreich	1.258,6	1.183,4	1.170,7	1.293,3	1.347,0	1.399,3	1.427,6	1.489,2
Salzburg	557,8	518,8	516,7	572,5	589,6	612,8	619,5	649,3
Steiermark	1.018,9	953,8	944,8	1.054,0	1.084,7	1.124,6	1.139,4	1.195,1
Tirol	683,8	648,8	645,7	711,9	745,1	774,0	789,7	828,0
Vorarlberg	365,7	348,0	343,7	385,0	398,9	413,7	424,9	446,4
Gesamt	5.916,3	5.562,0	5.509,1	6.103,4	6.315,3	6.566,2	6.672,5	6.998,0
Wien	1.998,5	1.918,0	1.932,2	2.097,4	2.228,4	2.325,8	2.363,3	2.503,1

Tabelle 2a: Kassenmäßige Ertragsanteile (inkl. Spielbankabgabe) 2008 bis 2015 (in Mio. EUR).
Datenquelle: BMF II/3 - 2008-2013: Erfolg; 2014 und 2015: BMF Prognose Sept. 2014

in Mio. Euro	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Burgenland	8,97%	-6,56%	-0,85%	11,61%	2,52%	4,47%	1,66%	3,1%
Kärnten	11,91%	-7,84%	-0,39%	8,32%	4,59%	3,43%	0,69%	2,8%
Niederösterreich	10,51%	-5,22%	-1,46%	11,26%	2,53%	4,56%	1,52%	2,3%
Oberösterreich	10,95%	-5,97%	-1,08%	10,47%	4,15%	3,88%	2,02%	2,3%
Salzburg	11,87%	-6,99%	-0,41%	10,80%	2,99%	3,92%	1,10%	2,5%
Steiermark	9,72%	-6,40%	-0,93%	11,55%	2,91%	3,68%	1,31%	3,1%
Tirol	10,83%	-5,11%	-0,48%	10,25%	4,67%	3,88%	2,02%	3,1%
Vorarlberg	9,96%	-4,85%	-1,24%	12,02%	3,60%	3,73%	2,70%	4,2%
Gesamt	10,66%	-5,99%	-0,95%	10,79%	3,47%	3,97%	1,62%	2,7%
Wien	7,86%	-4,03%	0,74%	8,55%	6,25%	4,37%	1,61%	3,8%

Tabelle 2b: Kassenmäßige Ertragsanteile (inkl. Spielbankabgabe) 2008 bis 2014 – Veränderungen ggü. Vorjahr; Datenquelle: BMF II/3 - 2008-2013: Erfolg; 2014 und 2015: BMF Prognose Sept. 2014

Tabelle 3 zeigt die länderweise Entwicklung der Einwohner (EW) von 2014 auf 2015, nur Tirol, Vorarlberg und Wien liegen über dem Durchschnitt von 0,55% und sind somit die Gewinner. Kärnten verliert doppelt Ertragsanteile: Zum einen aufgrund der im Bundesland sinkenden Einwohnerzahl und zum anderen aufgrund des im aktuellen Finanzausgleich enthaltenen Effekts, wonach unterdurchschnittliches Bevölkerungswachstum (durch die FAG-Logik bedingt und verstärkt durch den aBS) zu Verlusten führt.

Bundesland	2014	2015	Differenz	in %
Burgenland	286.707	287.470	763	0,27 %
Kärnten	556.012	555.969	-43	-0,01 %
Niederösterreich	1.619.722	1.625.400	5.678	0,35 %
Oberösterreich	1.419.005	1.424.910	5.905	0,42 %
Salzburg	532.318	534.030	1.712	0,32 %
Steiermark	1.211.822	1.214.945	3.117	0,26 %
Tirol	715.112	720.436	5.324	0,74 %
Vorarlberg	372.555	374.861	2.306	0,62 %
Wien	1.739.932	1.761.738	21.806	1,25 %
Gesamt	8.453.185	8.499.759	46.568	0,55 %

Tabelle 3: Entwicklung der Einwohner

Bundesland	in Mio. Euro	in %
Burgenland	-0,66	-0,27 %
Kärnten	-2,30	-0,39 %
Niederösterreich	-3,32	-0,21 %
Oberösterreich	-1,71	-0,11 %
Salzburg	-1,22	-0,19 %
Steiermark	-2,57	-0,21 %
Tirol	1,07	0,13 %
Vorarlberg	0,54	0,12 %
Wien	10,17	0,41 %

Tabelle 4: Auswirkung auf die Ertragsanteile 2015

Tabelle 4 zeigt mit den Zahlen des BMF rein diesen Effekt (Zuwächse der Ertragsanteile aufgrund von Abgabewachstum wurden herausgerechnet). Mit einer Umverteilungswirkung von 11,78 Mio. EUR (davon fließen 10,17 Mio. EUR nach Wien) nimmt er sich auf den ersten Blick relativ gering aus, wenn es ihn nicht schon viele Jahre geben würde.

3. Gemeindeeigene Abgaben – Kommunalsteuer und Grundsteuer

Die nachstehende Tabelle 5 zeigt die Einnahmen der Gemeinden aus den gemeindeeigenen Abgaben Kommunalsteuer und Grundsteuer der Haushaltsjahre 2011 bis 2013:

	Grundsteuer A			Grundsteuer B			Kommunalsteuer		
	2011	2012	2013	2011	2012	2013	2011	2012	2013
B	2,10	2,12	2,26	17,23	17,15	17,72	51,56	54,67	57,41
K	1,70	1,73	1,76	44,12	44,92	45,75	136,33	142,68	145,70
NÖ	9,65	9,65	9,70	105,97	108,12	110,94	393,14	410,48	423,43
OÖ	5,64	5,72	5,75	103,76	105,88	107,93	448,73	474,19	491,02
S	1,15	1,15	1,15	47,14	49,78	54,38	178,89	188,27	194,28
St	4,04	4,05	4,06	82,94	84,70	86,81	321,68	337,58	354,43
T	0,99	0,99	0,99	60,17	61,11	62,88	206,55	215,99	225,64
V	0,33	0,34	0,33	26,95	27,59	28,17	117,90	123,17	129,29
W	0,22	0,23	0,21	106,81	107,65	110,54	678,32	702,56	720,88
Gesamt	25,82	25,99	26,21	595,08	606,91	625,11	2.533,09	2.649,58	2.742,08

Tabelle 5: gemeindeeigene Abgaben (in Mio.EUR)

Die Einnahmen der Gemeinden ohne Wien aus der **Kommunalsteuer** sind im Jahr 2013 gegenüber 2012 um rund 3,8% gestiegen. Wohl auch angesichts der angespannten Arbeitsmarktsituation konnte die Zuwachsrate von 2010 auf 2011 von etwa 6% und von 2011 auf 2012 von rund 4,6% trotz der nach der Krise wieder höheren Lohn- und Gehaltsabschlüsse nicht erreicht werden.

Die **Grundsteuer** (A und B) ist nach dem schwachen Plus von 1,8% (2011-2012) im Jahr 2013 gegenüber 2012 in den Gemeinden ohne Wien um knapp 3 Prozent gestiegen. Die mit Abstand stärkste Zuwachsrate verzeichneten abermals die Salzburger Gemein-

den mit einem Plus von rund 9 Prozent gegenüber den Einnahmen aus 2012. Die Bundeshauptstadt liegt mit rund +2,6% Zuwachs von 2012 auf 2013 länderweise gesehen knapp vor Kärnten auf dem vorletzten Platz.

II/b Wichtige Jahresthemen

1. Reform des Haushaltsrechts

Das hausgemachte Salzburger Finanzdebakel, das am 6. Dezember 2012 der breiten Öffentlichkeit bekannt wurde, hat in weiterer Folge nicht nur zu landesgesetzlichen Regelungen über Spekulationsverbote geführt, sondern hat auch für Reformdruck in Richtung doppisches Haushaltswesen gesorgt. Die Bundesländer Burgenland, Kärnten, Salzburg und Steiermark haben bereits wenige Wochen nach dem Salzburger Finanzskandal bekundet, dass sie die Doppik einführen wollen. Nach einer eigenständigen Arbeitsgruppe zur „Weiterentwicklung der VRV“ beschlossen die Landesfinanzreferenten im Herbst 2013, sich in einer eigenen Länderarbeitsgruppe unter Einbindung der kommunalen Spitzenverbände mit dem Entwurf des Bundes für eine neue VRV bis Mitte 2014 auseinanderzusetzen, der im September 2013 den Ländern und Gemeinden präsentiert wurde. Bereits im März 2013 wurde seitens des Gemeindebundes in fachlicher Abstimmung mit dem Städtebund ein eigener Reformvorschlag

zur Anpassung der VRV 1997 an die europäischen Meldeverpflichtungen vorgelegt, der jedoch seitens des Bundes und der Länder im März 2013 nicht aufgegriffen wurde. Aus aktuellem Anlass ist auch darauf zu verweisen, dass dieser Vorschlag auch die Darstellung von Fremdwährungsverbindlichkeiten umfasst hätte. Von Anfang an hat der Gemeindebund gefordert, dass es auf Gemeindeebene (Wien ist als Land zu sehen) kein länderweise unterschiedliches Rechnungswesen geben soll, dass die Trennung in ordentlichen und außerordentlichen Haushalt erhalten bleibt, sowie dass die Kosten der Umstellung (EDV, Bewertung des Vermögens etc.) so klein wie möglich gehalten werden müssen.

Am 29.11.2013 fand die erste von acht Sitzungen der Länderarbeitsgruppe (unter einvernehmlicher Einbindung von Gemeindebund und Städtebund) gemäß dem LFRK-Beschluss vom Oktober 2013 statt, am 8.4.2014 die abschließende. Thema war auch die formelle Frage, in welcher Form die Reform erfolgen soll. Die Länder sprachen sich hier für eine 15a Vereinbarung aus, seitens des Gemeindebundes wurde für diesen Fall auf eine bundesverfassungsgesetzliche Ermächtigung der Gemeindebünde, Vertragspartner einer solchen Vereinbarung werden zu können, gedrängt, was durch das aktuelle Regierungsprogramm Unterstützung findet. Daneben musste den Ländervertretern (meist

beamtete Finanzreferenten und nur vereinzelt Vertreter der Gemeindeaufsichtsbehörden) leider einmal mehr die Bedeutung der Trennung von ordentlichem und außerordentlichem Haushalt vor Augen geführt werden, genauso wie die Notwendigkeit, den Vorschlag des Bundes für die Vollziehung auf Gemeindeebene deutlich zu vereinfachen. Schon Anfang des Jahres 2014 verständigte man sich in den Gremiensitzungen des Gemeindebundes auf ein von Haushaltsrechts-Experten dargelegtes Haushaltsmodell, welches die Erfüllung der (europäischen) Transparenz-Vorgaben im Haushaltswesen ohne Einführung des doppischen Buchungsstils ermöglichen kann. Nach diesem Modell wird die bewährte Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung weiterentwickelt. Dabei wird sie im Wesentlichen um eine Vermögensrechnung ergänzt, die geforderte Ergebnisrechnung und Bilanz können damit aus dem kamerale Zahlenmaterial übergeleitet werden. Da mehrere Bundesländer schon 2013 zu einem doppischen Haushaltssystem auf Landesebene tendierten, wurde auch auf politischer Ebene versucht, das Gemeindebund-Modell bekannt zu machen.

Anfang April 2014 wurden auf Initiative des Gemeindebundes die Gemeindefinanzreferenten zu einem Treffen zusammengeführt, um bei ihnen für die Position des Gemeindebundes zu werben. Zudem hatte sich Präsident Mödlhammer beim Tref-

fen der Landes-Finanzreferenten am 9. Mai 2014 hinein reklamiert, um auch dort auf die hohen Kostenbelastungen hinzuweisen, die die Gemeinden aufgrund einer gegenüber dem 90 Mrd. EUR-Bundesbudget undifferenzierten Haushaltsreform treffen würden. Im Zuge dieser Konferenz konnte die Zusicherung erreicht werden, wonach bei der Umsetzung neuer Haushaltsnormen in den Städten und Gemeinden spezifische Anpassungen für die kommunale Ebene notwendig seien. Die politischen Zusagen betreffend Erleichterungen (insbesondere für kleine und mittlere Gemeinden) wurden bisher nicht eingehalten. Angesichts dieser Situation wurden die Forderungen des Gemeindebundes zum Haushaltsrecht in die Resolution des Österreichischen Gemeindetages wiederholt. Der Gemeindebund forderte weiterhin vehement eine Weiterentwicklung der VRV 1997 und arbeitete unter Beiziehung von kommunalen Praktikern und Experten weiter an seinem auf den Strukturen der VRV aufbauenden Überleitungsmodell.

Zwischen dem 3. Juni 2014 und dem 26. September 2014 fanden sechs Sitzungen einer Arbeitsgruppe mit Vertretern des BMF und beigeordneten Experten, des Rechnungshofs, der Statistik Austria, der Länder (vornehmlich der Finanzabteilungen) und der kommunalen Spitzenverbände statt. Wie auch in der Länderarbeitsgruppe zuvor wurde auch in dieser Arbeitsgruppe auf Bundesebe-

ne den Bedürfnissen der Gemeinden wenig Aufmerksamkeit geschenkt, die Interessen der Länder sowie die Forderung des Rechnungshofs, dass Länder und Gemeinden sich dem Bundeshaushaltsrechts unterzuordnen haben, standen klar im Vordergrund. Der Gemeindebund forderte weiterhin (leider ohne Unterstützung des Städtebundes, der sich in den Verhandlungen sehr passiv verhielt) vehement eine Weiterentwicklung der VRV 1997 mit dem zweifelsohne insbesondere im Vermögensbereich erforderlichen Anpassungen. Das Überleitungsmodell, das auf den bestehenden Strukturen der VRV aufbaut und die von Bundeseite geforderten Darstellungsformen (Finanzierungs- und Ergebnishaushalt sowie Bilanz) in integrierter Form bereitstellen kann, wurde über den Sommer finalisiert. Dieser Vorschlag für ein Rechnungswesen für alle Gemeinden ohne Wien (Wien hat sich bereits 2013 zum Bundes-Modell bekannt) wurde Mitte Oktober an das Finanzministerium und den Rechnungshof übermittelt. Im November fanden dazu zwei Hearings von Fachexperten des BMF und des Rechnungshofs statt. Anfang Jänner 2015 bescheinigte das BMF diesem Entwurf des Gemeindebundes die fachliche Qualität und die uneingeschränkte Eignung als fehlerfreies und in sich geschlossenes System.

Im Jahr 2015 wird es an der Politik liegen, ob der von Praktikern für Praktiker entwickelte Vorschlag des Gemein-

debundes für ein kommunales 4-Komponenten-Rechnungswesen umgesetzt werden darf oder ob der einvernehmliche Weg der „Heiligenbluter Vereinbarung“ bei der Festlegung auf eine neue Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung verlassen wird. Im zweiten Fall würde gegen den Willen der Gemeinden ein von Fachexperten ohne wirklichen kommunalen Bezug nach gewinnorientierten Gesichtspunkten entwickeltes Rechnungswesen von oben herab verordnet werden.

2. *Österreichischer Stabilitätspakt und ESVG-Reform*

Seit Dezember 2013 wird in einer Arbeitsgruppe mit Vertretern des Bundes (BMF, Rechnungshof und Statistik Austria), der Länder sowie der kommunalen Spitzenverbände an der Erstellung von Richtlinien für die Vollziehung der umfangreichen Fiskalregeln (EU-Sixpack) des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 gearbeitet. Der Österreichische Gemeindebund ist in den Verhandlungen sehr bemüht, bei der kommenden Vollziehung zusätzliche Verwaltungslasten für die Gemeinden hintanzuhalten (Nachdem das Verfahren der EU wegen eines übermäßigen Defizits gegen Österreich vor dem Sommer eingestellt wurde, trat die Ausgabenregel bereits mit 2014 in Kraft, die Schuldenabbauregel wird mit 2017 wirksam, womit ein 20stel der die 60%-Maastricht-Grenze im Durchschnitt der Jahre

2014-2016 übersteigenden Schulden abgebaut werden muss). So konnte etwa das Ansinnen der Vertreter der Städte, die sich für eine gemeindeweise Erfüllung der Fiskalregeln eingesetzt haben, was zu einem wesentlichen Mehraufwand geführt hätte, abgewendet werden. Dies hätte nicht nur einen massiven Verwaltungsaufwand nach sich gezogen, sondern hätte über diese Fiskalregeln durch neue Genehmigungsvorbehalte (Bund und Länder) massiv die Gemeindeautonomie beschnitten. Die Fiskalregeln des Stabilitätspakts werden aber auch künftig länderweise Ziele für die Gemeinden sein, die Koordination der Zielerreichung der Gemeindeebene wird weiterhin Thema der Landeskoordinationskomitees (in denen auch die Gemeinden vertreten sind) sein, in denen die Vertreter des Gemeindebundes sehr genau darauf achten werden, dass den Gemeinden in einzelnen Ländern nicht zu umfangreiche Erhebungen für Planungsdaten abverlangt werden bzw. nicht neue Genehmigungspflichten bei großen kommunalen Vorhaben entstehen (Durch die im Frühjahr 2014 erfolgte Erweiterung der Gebarungsstatistik-VO und der GHD-Schnittstelle wurden ja bereits die wesentlichen ex post Datenerfordernisse des Stabilitätspakt abgedeckt). Mit der Fertigstellung der eingangs angeführten umfangreichen Richtlinien zur Vollziehung (der Fiskalregeln) des Österreichischen Stabilitätspakts ist im ersten Halbjahr 2015 zu rechnen.

Nach der Vollerhebung der Gemeindegemeinschaften im Jahr 2012 wurde im Juni 2013 von Statistik Austria bekanntgegeben, dass die Gemeindeebene (ohne Wien) über 1.875 öffentliche, von ihr kontrollierte Einheiten verfügt (Wien 133). Es zeigte sich, dass bei einer Größe bis 1.000 Einwohner nur rund jede vierte Gemeinde über eine Gesellschaft verfügt, bei den Gemeinden über 5.000 Einwohner liegt dieser Anteil bereits bei rund 85%. Gemäß einer Studie des Staatsschuldenausschusses aus 2011 liegen die Gründe für kommunale Ausgliederungen weniger in der Erreichung der Maastricht-Ziele oder der Absicht eine staatliche Einheit nach unternehmerischen Gesichtspunkten zu führen, sondern fast ausschließlich in der Erreichung des Vorsteuerabzugs. Da diese Möglichkeit durch den Bund mittlerweile stark eingeschränkt wurde (1. Stabilitätsgesetz 2012) - auch der Mieter muss vorsteuerabzugsberechtigt sein (was Gemeinden nicht sind) - ist künftig mit wenigen neuen Ausgliederungen (die gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 binnen zwei Monaten zu melden sind) zu rechnen, sondern eher mit Wiedereingliederungen. Der Österreichische Gemeindebund konnte hierbei durchsetzen, dass die Rückgängigmachung von Ausgliederungen zu denselben steuerlichen Konditionen wie die einstige Ausgliederung erfolgen kann (BGBl. I Nr. 5/2013). Statistik Austria ging im Sommer 2013 davon aus, dass voraussichtlich 1.200 der genannten Einheiten dem Sek-

tor Staat zuzurechnen sind, mit Stand September 2014 waren es mit Wien (39) dann 1.276 Einheiten – vorwiegend Gemeindegemeinschaften. Beim Bund kamen 61 und bei den Ländern 60 hinzu. Laut dem neuen ESVG-Regime muss ein Marktproduzent zumindest 50% der laufenden Produktionskosten über längere Zeit durch Produktionserlöse decken und weiters wird u.a. geprüft, ob derartige Erlöse zu weniger als 80% aus dem Sektor Staat kommen (also nicht nur Mietzahlungen der Gemeinde an ihre Errichtungsgesellschaft vorliegen), ansonsten wird die Einheit dem Sektor Staat zugeordnet und zur Gänze schuldenwirksam. Der aktuelle Maastricht-Schuldenstand der Gemeinden ohne Wien lag 2013 bei 7,1 Mrd. EUR (Wien 5,9 Mrd.). Exemplarisch für das Jahr 2012 erhöhte sich durch die Umstellung auf das neue ESVG 2010 der Schuldenstand des Bundes um rund 24,6 Mrd. EUR, jener der Länder mit Wien um rund 5,0 Mrd. EUR und jener der Gemeinden ohne Wien um rund 2,5 Mrd. EUR.

3. Verlängerung des Finanzausgleichs bis Ende 2016

Die Verlängerung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG 2008) um weitere zwei Jahre bis Ende 2016 wurde am 11.12.2014 im Nationalrat beschlossen und am 13.1.2015 kundgemacht. Sie soll vorwiegend dazu dienen, die nötige Zeit für die Diskussion und Beschlussfassung ei-

ner umfassenden Reform des Finanzausgleichs zu schaffen. Ab 1.1.2017 soll dann ein „aufgabenorientierter Finanzausgleich“ in Kraft treten. Das Gesetzespaket zur Novelle des FAG 2008 umfasste primär die Verlängerung bis 2016 sowie einzelne redaktionelle sowie formale Änderungen, beispielsweise wurde die bisherige Verordnung über die Prozentsätze für die Verteilung der Ertragsanteile ergebnisneutral in das Finanzausgleichsgesetz integriert. Der Bund ließ aufgrund seiner Prämissen der Ausgabenneutralität und der reinen Verlängerung ohne langwieriger Verhandlungen keine nennenswerten Änderungen zu und lehnte jedwedes Ansinnen des Österreichischen Gemeindebundes ab, etwa die Forderung nach Schaffung eines Strukturfonds für strukturell benachteiligte Gemeinden und Abwanderungsgemeinden.

In den politischen Verhandlungen über die Verlängerung des Finanzausgleichs konnte bei weitem nicht überall Konsens erreicht werden. Auch kann man bei dieser Verlängerung, für die der Bund Ausgabenneutralität für sich eingefordert hat, nicht von einem Paktum im finanzausgleichsrechtlichen Sinne sprechen. Insbesondere was 15a-Vereinbarungen betraf, die vor dem 31.12.2016 auslaufen, gab es Auffassungsunterschiede zwischen dem Bund auf der einen und den Ländern bzw. Gemeinden auf der anderen Seite, was eine automatische Verlängerung dieser analog der Verlängerung der Finanz-

ausgleichsperiode betrifft. Die erst im letzten Moment (im Hinblick auf die rechtzeitige Beschlussfassung im Parlament im Dezember 2014) vom Ministerrat beschlossene Regierungsvorlage zur Novelle des FAG 2008 wurde um zwei „Sideletter“ (politische Absichtserklärungen von Bund und Ländern) ergänzt, wonach „in Zusammenhang mit der Verlängerung des FAG bis 2016 als Teil des Paktums eine für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung über nachfolgende Punkte“ angestrebt wird. Diese Absichtserklärungen umfassen auch den für die Gemeinden sehr relevanten Passus „Ergänzung des Umweltförderungsgesetzes, sodass die Möglichkeit des Zusage des zuständigen Bundesministers zur Förderung für Zwecke der Siedlungswasserwirtschaft in Höhe von 100 Mio. Euro jährlich auf die Jahre 2015 und 2016 erstreckt wird“. Mit der Verlängerung des UFG und somit der Bereitstellung von Fördermitteln für die Siedlungswasserwirtschaft für 2015 und 2016 ist frühestens im April 2015 zu rechnen.

4. Vorbereitungen auf eine neue Finanzausgleichsperiode (FAG 2017)

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, ab 2017 einen grundsätzlich reformierten und aufgabenorientierten Finanzausgleich in Kraft zu setzen. Um für diese Reform das nötige Zeitfenster zu gewinnen, wurde das FAG 2008 um zwei weitere Jah-

re bis Ende 2016 verlängert. Die entsprechende Novelle wurde kurz vor Weihnachten beschlossen und am 14. Jänner 2015 im Bundesgesetzblatt kundgemacht.

Schon im Dezember 2013 hat das Präsidium des Gemeindebundes ein Forderungspapier zum Finanzausgleich beschlossen. Zahlreiche interne Sitzungen befassten sich mit der Frage, ob nicht schon Kernforderungen der Gemeinden in die Verlängerung hinein reklamiert werden könnten. Angesichts des Budgetdrucks bei Bund und Ländern gab es leider wenig Chance für die Umsetzung solcher Forderungen. Dennoch hielt der Gemeindebund insbesondere an der Forderung nach der Schaffung eines Strukturfonds für finanzschwache und Abwanderungsgemeinden fest. Dies fand auch Eingang in die anlässlich des Gemeindetages im Juni 2014 verabschiedete Resolution (siehe Kap. II / d).

Der Bund ließ jedoch aufgrund der Prämissen der Ausgabenneutralität und der reinen Verlängerung ohne langwierige Verhandlungen keine nennenswerten Änderungen zu, sondern beschränkte sich im Wesentlichen auf redaktionelle und formale Änderungen. Die bisher erarbeiteten Argumente und Forderungen zum Finanzausgleich werden somit in die große Reformdiskussion eingebracht werden.

Zur Vorbereitung auf die voraussichtlich nach Ostern 2015 startenden Ge-

spräche zur grundsätzlichen Reform des FAG hin zu einem aufgabenorientierten Finanzausgleich hat der Österreichische Gemeindebund im abgelaufenen Berichtsjahr eine Reihe von Konzepten und Forderungen erarbeitet. Obwohl man sich aus den erwähnten Gründen mit inhaltlichen Forderungen bei der Verlängerung des FAG nicht durchsetzen konnte, hat das hartnäckige Beharren auf dem Strukturfonds durchaus Wirkung gezeigt. Das BMF hat neben den bereits vorliegenden Studien zum FAG auch eine eigene betreffend Strukturschwäche im ländlichen Raum in Auftrag gegeben. Das Thema blieb also nicht ungehört.

5. Umsatzsteuerpflicht bei Gemein-dekooperation

Seit 1. April 2012 gibt das EU-Recht vor, dass mangelnde Gewinnerzielungsabsicht kein Ausschluss-Kriterium für umsatzsteuerpflichtige Leistungen zwischen Gebietskörperschaften mehr ist, auch nicht bei bloßer Verrechnung von Kostenersätzen. Weiterhin besteht Unklarheit darüber, in welchen Bereichen die Gemein-dekooperationen tatsächlich im Wettbewerb mit privaten Anbietern stehen oder wo umsatzsteuerbarer Leistungsaustausch (eigenständige Leistung samt Gegenleistung) vorliegen. Dieses Thema hat den Österreichischen Gemeindebund auch 2014 stark beschäftigt, die verschiedenen Initiativen auf politischer und auf Beamtenebe-

ne – etwa nach einer Steuerbefreiung analog den Banken und Versicherungen oder einer Rückerstattung vergleichbar mit dem GSBG - blieben jedoch weiterhin ohne Erfolg, womit die Empfehlung, vor Abschluss einer Kooperationsvereinbarung auch ein Beratungsgespräch mit dem zuständigen Finanzamt über die möglichen umsatzsteuerlichen Folgen in Anspruch zu nehmen, nach wie vor aufrecht ist. Ende November 2013 stimmte der Wortlaut des deutschen Koalitionsvertrages zuversichtlich: „Die interkommunale Zusammenarbeit soll steuerrechtlich nicht behindert werden. Wir lehnen daher eine umsatzsteuerliche Belastung kommunaler Beistandsleistungen ab und werden uns - soweit erforderlich - EU-rechtlich für eine umfassende Freistellung solcher Leistungen von der Umsatzsteuer einsetzen.“ Trotz entsprechender Interventionen war der Bund nicht zu einer Änderung im heimischen Umsatzsteuerrecht nach deutschem Vorbild bereit. Zugesagt wurde jedoch, sich im aktuellen Reformprozess auf europäischer Ebene (zum künftigen MwSt-Regime der EU) für entsprechende Befreiungen bei Gemein-dekooperation einzusetzen. Von Oktober 2013 bis Frühjahr 2014 erfolgte eine offene Konsultation der Europäischen Kommission zum künftigen MwSt-Recht der EU. Der Österreichische Gemeindebund hat am 25. April 2014 eine inhaltlich mit dem Finanzministerium abgestimmte Stellungnahme zum Konsultationspapier „Überprüfung bestehender MwSt.-Rechtsvorschriften zu

öffentlichen Einrichtungen und Steuerbefreiungen für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten“ an die EU-Kommission übermittelt, die nachstehend auszugsweise abgebildet ist:

Der Sinn von MwSt-Ausnahmeregelungen für öffentliche Einrichtungen und dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten besteht aus Sicht des Österreichischen Gemeindebundes darin, gute und dabei günstige Leistungen für die Bürger erbringen zu können. Die Gemeinden sehen sich hier als Dienstleister für die eigene Bevölkerung, die insbesondere auch sozial schwachen Mitbürgern qualitativ hochwertige und trotzdem erschwingliche Dienstleistungen zugänglich machen wollen, beispielsweise ein Vollbesteuerungsmodell, wie im Konsultationsdokument zur Diskussion gestellt, steht diesem Anliegen entgegen und wird daher abgelehnt. Die derzeitigen MwSt-Regeln, die sowohl als praktikabel als auch handhabbar bezeichnet werden können und eine sachgerechte Abgrenzung der öffentlichen Hand zum unternehmerischen Bereich gewährleisten, sollten für den öffentlichen Bereich im Grundsatz beibehalten werden, bedürfen jedoch einer Klarstellung, dass unter Gemeinden auch Gemeindekooperationen fallen können.

Als Hauptproblem ist aus Sicht des Österreichischen Gemeindebundes zu nennen, dass die geltenden Vorschriften

nicht nach der Größe der Gemeinden differenzieren. Die aktuelle Regelung macht keinen Unterschied, ob eine Kommune 2 Mio. oder 200 Einwohner zählt. Dies ist zu beheben, Art. 13 Abs. 1 sollte explizit auch von Gemeindekooperationen sprechen um kleinere Gemeinden, die im Kooperationswege gemeinsam mit anderen Gemeinden Aufgaben erfüllen, nicht gegenüber Großgemeinden oder Städten zu benachteiligen, die über ausreichend Personalressourcen und Betriebsmittel für die Erfüllung von Aufgaben bzw. die Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen verfügen. Wünschenswert wäre eine Regelung analog den Regeln des EU-Vergabepakets zur interkommunalen Zusammenarbeit. Dort werden Verträge zwischen mehreren öffentlichen Auftraggebern vom Anwendungsbereich der Richtlinie ausgenommen, wenn sie gemeinsame Aufgaben im öffentlichen Interesse gemeinschaftlich erfüllen. Eine ähnliche Regelung im Bereich des Art. 13 würde auch zur Erhöhung der Rechtssicherheit für Kommunen beitragen.

Art. 13 Abs. 1 sollte neben Gemeinden auch Gemeindekooperation oder interkommunale Zusammenarbeit nennen und betreffend den derzeit auslegungsbedürftigen Begriff „größere Wettbewerbsverzerrung“ sollte verankert werden, dass dieser nur das Verhältnis der Körperschaft öffentlichen Rechts gegenüber Privaten regelt und davon nicht der Leistungsaustausch (Vorleistungen etc.) von Gemein-

den innerhalb einer Gemeindekooperation umfasst ist. Andernfalls würde, wie dies leider derzeit der Fall und zu kritisieren ist, das EU-MwSt-Recht mittelbar dazu beitragen, Gemeindezusammenlegungen zu forcieren, was nicht in Einklang mit der Achtung der verfassungsmäßigen Strukturen einschließlich der lokalen Selbstverwaltung gem. Art. 4 EUV steht, da verwaltungseffiziente Gemeindekooperation durch strenge nationale Interpretation des EU-Rechts steuerrechtlich behindert wird.

Aus kommunaler Sicht wird über die genannte Nennung von Gemeindekooperation in Art. 13 Abs. 1 der MwSt-Richtlinie hinaus kein grundsätzlicher Reformbedarf gesehen. Es sollte weiterhin den nationalen Gesetzgebern vorbehalten bleiben, die für die Besonderheiten der öffentlichen Einrichtungen des jeweiligen Mitgliedstaats passenden mehrwertsteuerrechtlichen Regelungen zu treffen, beispielsweise für den Fall der Vorsteuer-Erstattung im Gesundheits- und Sozialbereich, die Optionsmöglichkeit in die Steuerpflicht oder das unternehmerische Tätigwerden von Gemeinden im Wege von Betrieben gewerblicher Art.

Wie das BMF zuletzt Ende Jänner 2015 berichtete, wurde seitens der EU Kommission leider noch immer keine Auswertung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Konsultation bekanntgegeben, das Finanzministerium sei aber weiterhin bemüht auf EU-Ebene einen rechtlichen

Rahmen für eine sinnvolle Lösung zu erwirken.

6. Reform der Grunderwerbsteuer und der Grundsteuer

In einer gemeinsamen Gemeindebund-Städtebund Arbeitsgruppe mit kommunalen Experten und Praktikern wurde im Frühjahr/Sommer 2013 mit fachlicher Unterstützung der BMF-Zentralleitung, des bundesweiten Fachbereichs für Gebühren, Verkehrssteuern und Bewertung und des Finanzamts Graz Stadt das sogenannte „Altengbacher Modell“ erarbeitet, das aus finanzausgleichsrechtlicher Sicht mit 1.1.2017 (Beginn der neuen FAG-Periode) als reformiertes Bewertungs- sowie Grundsteuergesetz in Kraft treten sollte und das sich wie folgt darstellt:

Starke Vereinfachung des künftigen Bewertungs- und Grundsteuersystems und Verfassungskonformität sowie Nutzung vorhandener Daten: Nur Bauland und Sonstige Widmungen als Bodenkategorien, denen ein ortsüblicher Preis aus den vorliegenden Kaufpreissammlungen der Finanzämter zugeordnet wird. Daneben soll es lediglich die Gebäudekategorien Wohnzwecke, geförderter Wohnbau und Sonstige geben, die mit den durchschnittlichen Baukosten (liegen Statistik Austria vor) je m² Nutzfläche bei Wohnbauten bzw. m³ bei Nicht-Wohnbauten bewertet werden. Die umfangreichen Abschläge und Be-

freiungen sollen der Vergangenheit angehören. Durch die laufende Valorisierung wird die Aufkommensentwicklung künftig der Wertentwicklung entsprechen. Durch eine vom Bundesgesetzgeber festgelegte Bandbreite beim Steuersatz, allenfalls auch je Gebäude-/Bodenkategorie, wird den Gemeinden mehr Steuerautonomie eingeräumt. Eine Erhöhung des Aufkommens dieser gemeindeeigenen Abgabe muss und wird aus Sicht des Österreichischen Gemeindebundes in sozial verträglichem Ausmaß erfolgen und die Grundsteuer muss selbstverständlich weiterhin eine gemeindeeigene Abgabe bleiben.

Anlässlich der Amtsübernahme durch Minister Schelling, ebenso im Rahmen der „Reparatur“ des vom VfGH teilweise aufgehobenen Grunderwerbsteuergesetzes (hier wird auch weiterhin am Einheitswerte-Regime festgehalten) und bei vielen anderen Gelegenheiten wurde dieses verwaltungsschonende Reformmodell als Lösungsansatz vorgestellt. Dabei sorgte der wohl übergroße Respekt der Politik vor den Bürgern dafür, dass seitens der Bundespolitik keine weiteren Schritte gesetzt wurden und dass erst mit Beginn der aktuellen Steuerreformdebatte seitens des Finanzministeriums zugesagt wurde, dass das Altlenbacher Modell in die Arbeitsgruppe des Bundes auf Expertenebene eingebracht wurde. Mit Stand Ende Jänner 2015 ist weiterhin weder etwas zur Grundsteuerreform noch zur Steuerre-

formarbeitsgruppe (die kommunale Ebene war und ist weder in die fachlichen, noch in die politischen Gespräche eingebunden) bekannt.

7. Reform der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe

Ein Beschluss der Landesgesundheitsreferentenkonferenz (LGRK) vom 14.5.2014 hat im Gesundheitsministerium großen zeitlichen Reformdruck beim Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG) erzeugt. Der Ländervorschlag orientiert sich primär an den Krankenanstalten („Pflegeassistenz“), wobei jedoch fraglich ist, ob die Mehrausgaben auf den Pflege- und Behindertenbetreuungsbereich (durch die Einsparungen im KA-Bereich, die durch Einsparungen im Bereich der Diplomierten Kräfte zugunsten der künftigen Pflegeassistenz erreicht werden soll) annähernd abgedeckt werden können. Die für 2015 geplante Novelle des GuKG, die auch einen Teilaspekt der Gesundheitsreform 2013 darstellt, bringt in ihrer derzeit als Modellvorschlag des Gesundheitsministeriums vorliegenden Form aktuell vor allem eine unnötige Differenzierung des Berufsfeldes (was Diensterteilungen erschwert und insbesondere kleinere Einrichtungen zu Personalaufstockungen zwingt und dem Ziel der Erhöhung der Durchlässigkeit entgegenläuft) sowie eine generelle Erhöhung der Ausbildungszeit bis hin zur Akademisierung des Pflegeberufs mit sich, die nicht

mehr durch das zweifelsohne wichtige Ziel der Aufwertung des Pflegeberufs (in den kommenden Jahren wird aus sozio-demographischen Gründen laufend mehr Personal in diesem Bereich benötigt werden) zu rechtfertigen sind. Der Gemeindebund hat hierbei bei der Gesundheitsministerin eingemahnt, nicht überhastet vollendete Tatsachen zu schaffen, sondern sich die nötige Zeit zu geben, ein praktikables und ausgabenschonendes Modell zu erarbeiten.

8. Eisenbahn-Kreuzungsverordnung

Nachdem das BMVIT die Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012 (EisbKrV 2012) unter Außerachtlassung der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus erlassen hat, hat der Österreichische Gemeindebund im Jahr 2013 in einem bislang einzigartigen Fall den Verfassungsgerichtshof (VfGH) angerufen. Mit Erkenntnis vom 12. März 2014 (veröffentlicht am 2. April 2014) hat der Verfassungsgerichtshof festgestellt, dass der Bund die Vereinbarung über einen Konsultationsmechanismus verletzt hat, da trotz rechtzeitigen und ausdrücklichen Verlangens das Konsultationsgremium weder konstituiert noch einberufen wurde. Folglich trifft gemäß Art. 4 Abs. 2 der genannten Vereinbarung den Bund die Pflicht, einen Ersatz der durch die Verwirklichung des Vorhabens EisbKrV 2012 zusätzlich verursachten finanziellen Ausgaben zu leisten. Im Streit-

fall entscheidet über diese Ersatzpflicht und dessen Umfang der VfGH in einem eigenen Verfahren, das von jeder Gemeinde eingeleitet werden kann.

Gemäß dieser Vereinbarung können Ansprüche auf Kostenersatz bis zum Ende der laufenden FAG Periode, somit bis Ende 2016 geltend gemacht werden. Nach diesem Zeitpunkt sind die abzugelenden zusätzlichen finanziellen Ausgaben Angelegenheit der Finanzausgleichspartner, wobei diese bei den Verhandlungen über die nächste FAG Periode als bestehende Verpflichtung einvernehmlich einzubinden sind.

Diese Entscheidung des VfGH hat in vielen betroffenen Gemeinden für Erleichterung gesorgt, denn letztlich bedeuten die aufgrund der EisbKrV 2012 technisch zu sichernden Kreuzungen und die gemäß Eisenbahngesetz vorgesehene Kostenbeteiligung der Gemeinden von grundsätzlich 50% eine unzumutbare und in einigen Gemeinden existenzgefährdende finanzielle Belastung.

Ende Juli 2014 hat der Österreichische Gemeindebund mit dem BMVIT eine umfangreiche Informationsgrundlage mitsamt einem Kostenersatzverfahren ausgearbeitet. Damit sollte den betroffenen Gemeinden ein weitgehend unbürokratischer Kostenersatz ermöglicht werden. Zahlreiche Gemeinden haben daraufhin Kostenersatzanträge an das BMVIT gestellt.

Nachdem das BMVIT bis Ende des Jahres 2014 noch keinen einzigen dieser Anträge entschieden hat und somit auch noch keinen Kostenersatz geleistet hat, ist eine weitere Auseinandersetzung beim VfGH im Jahr 2015 nicht auszuschließen.

9. *Gemeindezusammenlegungen*

Die mit dem Gemeindestrukturreform-Gesetz des Steiermärkischen Landtages vom 17. Dezember 2013 beschlossene Gemeindezusammenlegung, in der von einem Stand von 542 auf 287 Gemeinden reduziert wurde, ist am 1. Jänner 2015 in Kraft getreten. Zuvor wurden von zahlreichen betroffenen Gemeinden gegen die Fusion gestellte Anträge beim Verfassungsgerichtshof eingebracht.

Mit Ausnahme eines einzigen später eingereichten Antrages wurden sämtliche Verfahren vom Verfassungsgerichtshof abgewiesen und die Entscheidungen im Dezember 2014 publiziert. Die Gemeindezusammenlegung hat nicht nur zu einer emotionalen Auseinandersetzung geführt, sondern auch eine Reihe von Adaptierungen in diversen steiermärkischen Materiegesetzten erforderlich gemacht.

Bis zu den Gemeinderatswahlen im März 2015 wurden in den zusammengelassenen Gemeinden Regierungskommissäre eingesetzt.

10. *Siedlungswasserwirtschaft, Neudotierung der Umweltförderung für 2015 und 2016*

Im Zuge der Verlängerung des Finanzausgleichsgesetzes einigten sich auf Initiative des Gemeindebundes die Finanzausgleichspartner im Rahmen der politischen Sitzung des Koordinierungsausschusses am 28. April 2014 auf eine ausreichende Dotierung der Siedlungswasserwirtschaft in den Jahren 2015 und 2016. Die Schaffung und Erhaltung der Siedlungswasserwirtschaft ist eine Aufgabe des Bundes, der Länder und Gemeinden und trägt auch eine soziale Komponente in sich.

Deswegen wurde auch mit Nachdruck eine entsprechende Änderung des UFG im Zuge des Beschlusses zur Verlängerung des FAG verlangt. Am 11. Dezember 2014 wurde schließlich ein Initiativantrag der Koalitionsparteien zu diesem Zweck eingebracht. Auch wenn diese Vorgangsweise erst im März 2015 beschlossen werden soll, entspricht sie der einvernehmlichen Abrede zum Finanzausgleich. Die Förderung der Siedlungswasserwirtschaft bleibt ein wesentliches Instrument für die Sicherung des ländlichen Raumes als attraktiver Siedlungsraum und Wirtschaftsstandort.

11. *Breitband im ländlichen Raum*

Im vergangenen Jahr hat der Gemeindebund immer wieder betont, dass der

Bund zu seiner gegebenen Zusage stehen müsse, dass die Hälfte der Frequenzversteigerungserlöse dem Breitbandausbau zu Gute kommen soll.

Anfang Juni kam es zu einem ersten Gespräch des BMVIT mit den Vertretern der Gebietskörperschaften betreffend eine Förderstrategie.

Die im Rahmen des Gemeindetages verabschiedete Resolution widmete sich auch diesem Thema und verlangte ähnlich wie die LH-Konferenz, dass der Bund ausreichend Mittel für einen raschen und flächendeckenden Breitbandausbau zur Verfügung stellt. Bis zur politischen Zusage im Juli war nicht klar, ob wirklich eine Fördersumme in der bisher bekannten Höhe kommen wird, da noch Verfahren zur Frequenzversteigerung offen waren.

Im Forum des „fiber day“, der am 23. Oktober 2014 in Graz stattfand, wiesen die Vertreter des Gemeindebundes erneut auf die Dringlichkeit der Umsetzung einer Förderung von Breitband hin, welche sich vor allem auf die benachteiligten ländlichen Regionen konzentrieren muss.

II/c Legistik

Die Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen und die Abgabe von Stellungnahmen sowie die Handhabung des Konsultationsmechanismus ist

ein bedeutender Arbeitsbereich des Österreichischen Gemeindebundes.

Aufgrund der Angaben des Bundeskanzleramtes betrug die Anzahl der übermittelten Ministerialentwürfe, die im Jahr 2014 im Sinne der Vereinbarung über einen Konsultationsmechanismus übermittelt wurden, 93 Stück. Zudem wurden 68 Entwürfe als Regierungsvorlagen zur Begutachtung binnen Wochenfrist vorgelegt. Das Jahr liegt mit dieser Anzahl unter dem Durchschnitt der vorangegangenen Jahre.

Verlangen nach Verhandlungen im Sinne des Konsultationsmechanismus

Gemäß Art. 1 Abs. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften werden Gesetzesentwürfe der Bundesministerien, Gesetzesvorschläge der Bundesregierung sowie beschlussreife Verordnungsentwürfe der Bundesregierung oder einzelner Bundesminister den Ämtern der Landesregierungen und der Verbindungsstelle der Bundesländer, dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund übermittelt. In diese Vorhaben ist gemäß § 17 Abs. 4 Z. 3 Bundeshaushaltsgesetz 2013 eine Darstellung der finanziellen Auswirkungen aufzunehmen, die durch Verordnung näher geregelt ist.

Der Bund, vertreten durch den Bundesminister für Finanzen, ein Land, der Österreichische Gemeindebund oder der Österreichische Städtebund kann verlangen, dass in einem Konsultationsgremium Verhandlungen über die durch ein Vorhaben gemäß Art. 1 im Fall seiner Verwirklichung dem Antragsteller zusätzlich verursachten finanziellen Ausgaben, einschließlich zusätzlicher Personalkosten, aufgenommen werden. Sollte keine Einigung zustande kommen, so trifft jene Gebietskörperschaft eine Ersatzpflicht, welche die zusätzlichen finanziellen Ausgaben durch die Verwirklichung des Vorhabens verursacht hat.

Der Österreichische Gemeindebund nimmt dieses Instrument sehr verantwortungsbewusst wahr. Im Berichtsjahr wurde das Bundesgesetz, mit dem das **Bundes-Schulaufsichtsgesetz**, das Schulorganisationsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz, das Bundesgesetz über Schulen zur Ausbildung von Leibbeserziehern und Sportlehrern und das **Schulunterrichtsgesetz** hinsichtlich **ganztägiger Schulformen** und der **Bewegungsorientierung** an Schulen sowie das Hochschulgesetz 2005 geändert werden, zum Anlass genommen, um vorsorglich den Konsultationsmechanismus auszulösen.

Dies deshalb, weil damit die so genannte „**tägliche Turnstunde**“ im Rahmen des Freizeitbereichs an ganztägigen Schul-

formen eingeführt werden soll, für dessen Kosten im Wesentlichen die Gemeinden aufzukommen hätten. In mehreren Gesprächen konnte eine Einigung dahingehend erzielt werden, dass bereits im Jahr 2017 eine Evaluierung durchgeführt wird, die auch den ökonomischen Aspekt der Einführung der täglichen Turnstunde sowie die Personalbereitstellung im Freizeitbereich beleuchtet.

Das bereits im Jahr 2013 eingeleitete Verfahren betreffend die Eisenbahnkreuzungsverordnung wurde durch eine Entscheidung des VfGH beendet (siehe Kapitel II/b/8).

Ausgewählte Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen:

Abgabenänderungsgesetz 2014

Der Österreichische Gemeindebund hat am 22.1.2014 in seiner Stellungnahme zum Ministerialentwurf die aus diesem Vorhaben resultierenden Mehreinnahmen der Gemeinden an gemeinschaftlichen Bundesabgaben zwar grundsätzlich begrüßt (die Erläuterungen des Entwurfs gingen von durchschnittlichen Zuwächsen der Gemeindeertragsanteile von rund 120 Mio. EUR pro Jahr aus), er hat jedoch auch darauf hingewiesen, dass mit diesem Gesetzespaket auch Steuermehrbelastungen von Gemeinden bzw. Gemeindegemeinschaften verbunden sind (etwa

im Zusammenhang mit der Änderung der Abzinsmethode bei langfristigen Rückstellungen oder im Bereich der Kraftfahrzeugsteuer) und dass diese EA-Zuwächse angesichts des „grauen Finanzausgleichs“ (bundes- oder landesgesetzlich verursachte Mehrausgaben der Gemeinden, Aufgabenübertragung an die Gemeinden ohne ausreichende Abgeltung etc.), der in dieser FAG-Periode bereits an die 500 Mio. EUR pro Jahr ausmacht, jedenfalls notwendig sind. Desweiteren wurde kritisch angemerkt, dass die geplante Senkung der Stabilitätsabgabe (Derivate zählen nicht mehr zur Bemessungsgrundlage dieser gemeinschaftlichen Bundesabgabe) zu einer relativen Entlastung jener Banken führt, die im heimischen bzw. im mittlerweile ins Ausland ausgelagerten Derivategeschäft tätig sind und dass der Bund durch dieses Regelungsvorhaben seine Einnahmen aus der Bankenabgabe durch die Erhöhung des Sonderbeitrags zur Stabilitätsabgabe (ausschließliche Bundesabgabe) zwar insgesamt konstant hält, dies aber unter Beschneidung der Ertragsanteile der Länder und Gemeinden. Darüber hinaus werden durch die geänderte Bankenabgabe jene Kreditinstitute (und ihre Kunden) zu Kasse gebeten, die den Schwerpunkt ihrer Tätigkeiten auf das herkömmliche Bankgeschäft legen und eben nicht im Finanzderivategeschäft tätig sind. Abschließend wurde einmal mehr eine rasche Lösung für die einer effizienten öffentlichen Verwaltung zuwiderlaufende Problematik der Umsatzsteuer-

erpflicht bei Gemeindekooperation eingefordert.

Allergeninformationsverordnung

Der Österreichische Gemeindebund hat in seiner Stellungnahme vom 22.4.2014 zum Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für Gesundheit über die Weitergabe von Informationen betreffend allergene Stoffe bei unverpackten Lebensmitteln und über allgemeine Kennzeichnungsbestimmungen für Lebensmittel angeführt, dass angesichts der zweifellos auch für die Gemeinden entstehenden Mehrausgaben für Schulung, Auszeichnung und Dokumentation etwa im Bereich der Kindergarten- oder der Schulküchen auch im gegenständlichen Fall auf die Einhaltung der Bestimmungen des § 17 Abs. 4, Z. 2 und 3 BHG 2013 (Vorschriften über die Darstellung der finanziellen Auswirkungen eines Regelungsvorhabens auf andere am Finanzausgleich beteiligte Gebietskörperschaften) zu erinnern ist.

Im Zuge des Begutachtungsverfahrens wurde auf Rückfrage seitens des Referats II/B/13a des BMG generell darauf hingewiesen, dass die bestehenden Maßstäbe, etwa jene der Hygienevorschriften, sinngemäß auch auf die Kenn- und Auszeichnung von allergenen Stoffen (gemäß Anhang II der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011) in unverpackten Lebensmitteln anzuwenden sind. Gemäß dem Er-

suchen des Österreichischen Gemeindebundes um eine möglichst praktikable und verwaltungsschonende Durchführung von Art. 44 Abs. 1 lit. a und Abs. 2 der angeführten EU-Verbraucherinformationsverordnung 1169/2011, die am 13. Dezember 2014 weitestgehend in Kraft getreten ist, wurde seitens des genannten Referats des Gesundheitsministeriums zugesagt, dass man sich u.a. mittels weiterer Gespräche auf europäischer Ebene auch um Klarstellung des Verpflichtungsumfanges bei der Kennzeichnung allergener Stoffe etwa im Fall von Sport- oder Feuerwehrfesten bemühen wird. Letztgenannte könnten gemäß dem Erwägungsgrund 15 (teilweise) nicht von der VO 1169/2011 umfasst sein, da „Tätigkeiten wie der gelegentliche Umgang mit Lebensmitteln und deren Lieferung, das Servieren von Mahlzeiten und der Verkauf von Lebensmitteln durch Privatpersonen z. B. bei Wohltätigkeitsveranstaltungen oder auf Märkten und Zusammenkünften auf lokaler Ebene [...] nicht in den Anwendungsbereich dieser Verordnung fallen“ sollten.

Ärztegesetz 1988

Der Österreichische Gemeindebund hat in seiner Stellungnahme vom 22.8.2014 die geplante Schaffung der verpflichtenden (vorerst sechsmonatigen) Absolvierung des Fachbiets Allgemeinmedizin in anerkannten Lehrpraxen oder Lehrgruppenpraxen freiberuflich tätiger Ärzte für

Allgemeinmedizin als Umsetzung einer Maßnahme zur Verminderung des Landärztemangels begrüßt. Angesichts der mittel- bis langfristig geplanten deutlichen Verlängerung der bisherigen Ausbildungsdauer bzw. der in Aussicht genommenen neuen (zumindest neunmonatigen) Basisausbildung und den sohin zweifellos entstehenden Mehrausgaben für die Träger und Mitfinanzierer der Ausbildungsstätten (idR die öffentlichen Krankenanstalten) musste aber auch die Einhaltung der Verpflichtung zur Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf die Gemeindeebene gemäß Art. 3 Abs. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften (BGBl. I Nr. 35/1999) eingeholt werden.

Budgetbegleitgesetz 2014 (inkl. Reparatur des Grunderwerbsteuergesetzes)

Der Österreichische Gemeindebund musste in seiner Stellungnahme vom 4.4.2014 zum Ministerialentwurf des Budgetbegleitgesetzes 2014 aufgrund der Begutachtungsfrist von lediglich neun Kalendertagen leider einmal mehr an die in der Vereinbarung über den Konsultationsmechanismus festgelegte Begutachtungsfrist von 4 Wochen erinnern bzw. auch an § 6 FAG 2008 (Verhandlungspflicht des Bundes bei steuerpolitischen Maßnahmen, die für die Länder bzw. Gemein-

den mit einem Ausfall an Steuereinnahmen verknüpft sind), da der Bund im Zuge des gegenständlichen Gesetzesvorhabens keinerlei Information zur Abschätzung des künftigen Abgabenaufkommens insbesondere was die Reform der Grunderwerbsteuer betrifft, die aufgrund der Teilaufhebung durch den VfGH bis Mitte 2014 zu reparieren war. Desweiteren wurde die Schaffung von Befreiungsbestimmungen für bodenpolitische Maßnahmen der Gemeinden und Fälle von Grundstückserwerb infolge eines behördlichen Eingriffs oder zur Vermeidung eines drohenden behördlichen Eingriffs eingefordert. Einmal mehr auch die verfassungsrechtlich gebotene Reform des Bewertungsgesetzes, da sich der Bundesgesetzgeber auch nach der erfolgten Reparatur der Grunderwerbsteuer weiterhin auf die Einheitswerte stützt.

Bundespflegegeldgesetz

Der Österreichische Gemeindebund hat in seiner Stellungnahme vom 4.11.2014 zum Ministerialentwurf des Sozialministeriums kritisch angemerkt, dass die in den Erläuterungen pauschal vermittelte Aussage, wonach in den Pflegestufen 1 und 2 professionelle Dienste weniger oft in Anspruch genommen werden, nicht geteilt wird. Vielmehr besteht durch diese Erhöhung der Zugangshürden die Gefahr, dass die Betreuung pflegebedürftiger Personen zu Hause unattraktiver gemacht wird, was den Druck auf die von

Ländern und Gemeinden betriebenen und finanzierten Pflegeheime erhöht. Das widerspricht sowohl der im Regierungsprogramm als auch in den Ergebnissen der Pflegereform-Arbeitsgruppe vorhandenen Prämisse „Pflege so lange wie möglich zu Hause“. Demgegenüber wird eine Valorisierung des Pflegegeldes als dringend notwendig erachtet und ausdrücklich begrüßt, wobei die in § 5 leg. cit. vorgesehene Erhöhung trotz der zweifellos vorhandenen budgetären Restriktionen ambitionierter in Richtung Inflationsanpassung hätte ausfallen können. Was das Inkrafttreten betrifft, wäre von kommunaler Seite auch ein zeitlicher Gleichklang bei der Erhöhung des Pflegegeldes mit jener der Eintrittshürden mit 1.1.2015 wünschenswert und nicht erst mit 2016.

Elektrizitätsabgabegesetz

Da der Österreichische Gemeindebund bereits in die Gespräche zur Reform der Elektrizitätsabgabe eingebunden war und das Verhandlungsergebnis ausdrücklich begrüßte, war keine gesonderte Stellungnahme zur Regierungsvorlage vom 4.6.2014 erforderlich. Mit dieser Gesetzesnovelle wurde eine weitgehende Befreiung der nachhaltigen Stromerzeugung von der Elektrizitätsabgabepflicht auch für die Gemeinden als Stromerzeuger erreicht. Für elektrische Energie, die aus erneuerbaren Primärenergiequellen, wie z.B. Photovoltaik, Kleinwasserkraftwerken, Windenergie-

anlagen und ähnlichem erzeugt wird, wurde mit 1.7.2014 der bisherige Freibetrag auf 25 000 kWh pro Jahr verfünffacht.

Verordnung über die Regelung des Luftverkehrs 2014

Gegen diese einzig den Fluglinienbetreibern zum Vorteil gereichenden Bestimmungen, so etwa die Reduzierung der Untergrenzen der Flughöhen, äußerte der Österreichische Gemeindebund schwere Bedenken. Abgesehen von der massiven Erhöhung des vom Boden aus wahrnehmbaren Fluglärms und der damit verbundenen gesundheitlichen Gefährdung der Bevölkerung, bedeuten die vorgeschlagenen Neuregelungen auch eine deutliche Einschränkung der nutzbaren Flugräume für private Flugsporttreibende (Paragleiter, Segelflieger etc.). Dies trifft vor allem jene Tourismusregionen mit Schwerpunkt privater Flugsport.

Bundes-Verfassungsgesetz betreffend die Abschaffung der Amtsverschwiegenheit und Schaffung einer Informationsverpflichtung

Wenngleich es auf Grundlage dieser neuen Verfassungsbestimmungen einer Ausführungsgesetzgebung der Länder bedarf, welche dann die Gemeinden betrifft, wurde darauf hingewiesen, dass entgegen den Ausführungen in den Erläuterungen sehr wohl beträchtliche Kostenfolgen für

die Gemeinden zu erwarten sind, die aber in diesem Entwurf nicht berücksichtigt wurden. Diesbezüglich wurde eine Klarstellung in den Erläuterungen gefordert.

Schulbehördenverwaltungsreform- und Rechtsbereinigungsgesetz 2014

Dieser Entwurf wurde zum Anlass genommen, erneut an die für die Gemeinden überbordenden Anforderungen bei der Führung einer Schulpflichtmatrix zu erinnern. Der Lösungsvorschlag des Gemeindebundes sieht vor, dass die seit dem Jahr 2002 von den Schulleitungen aufgrund des Bildungsdokumentationsgesetzes in Vollziehung des Schulunterrichtsgesetzes in ein Register einzumeldenden Daten der Schüler herangezogen werden sollen. Eine solche Regelung ist auch wegen der immer zahlreicher werdenden sprengelfremden Schüler zielgenauer und viel wirtschaftlicher.

15a-Vereinbarungen, mit denen der Gemeindebund befasst war

- Vereinbarung über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots

Im Jahr 2014 wurden intensiv Verhandlungen über eine Änderung der Art. 15a B-VG Vereinbarung über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots geführt. Die seitens des Bundes bereitgestellten Mittel wurden deutlich

angehoben. Bis 2017 werden insgesamt 305 Mio. Euro an Zweckzuschussmittel des Bundes für den Ausbau ausgeschüttet. Erfreulich ist auch, dass die Erarbeitung von aus Sicht des Österreichischen Gemeindebundes nicht erforderlichen und infolge der strukturellen Unterschiede auch nicht zweckmäßigen „Mindeststandards“ nicht mehr zwingend vorgesehen ist.

- Vereinbarung über den weiteren Ausbau ganztägiger Schulangebote

Aufgrund von Budgetrestriktionen wurde eine Änderung der bestehenden Art. 15a Vereinbarung über den (weiteren) Ausbau der ganztägigen Schulformen notwendig. Da ein Teil der Mittel der vorangegangenen Vereinbarung nicht ausgeschöpft wurde, hat das Ministerium diesen Betrag in Höhe von rund 50 Mio. Euro eingezogen. Mittels einer Änderung der Vereinbarungen wurde aber sichergestellt, dass diese Mittel in den Folgejahren bis 2018 für den Ausbau bereitstehen.

II/d Forderungspapiere, Positionen

Resolution des Bundesvorstandes vom 11. Juni 2014

Im Rahmen des 61. Gemeindetages wurde am 11. Juni folgende Resolution vom Bundesvorstand beschlossen:

• Grundsätzliche Reform des FAG

Der Konnexitätsgrundsatz der Finanzverfassung geht davon aus, dass jede Gebietskörperschaft für die ihr obliegenden Aufgaben auch die Finanzierungsverantwortung haben soll.

Gerade das eigene Steueraufkommen der Gemeinden konnte in den letzten Jahren unter anderem wegen der unterbliebenen Bewertungs- und Grundsteuerreform nicht mit der immer größer werdenden kommunalen Aufgabenlast Schritt halten.

Darüber hinaus müssen von den Gemeinden Kostenanteile anderer Gebietskörperschaften mitgetragen werden, obwohl sie in diesen Bereichen keine Möglichkeit zur Gestaltung oder Einsparung besitzen. Solche Finanzierungsverpflichtungen im Gesundheits-, Bildungs- und Sozialsektor sind enorme Kostentreiber und nehmen den Gemeinden jegliche Gestaltungsmöglichkeit in den eigenen Aufgabenbereichen.

Der Österreichische Gemeindebund verlangt daher, dass einer grundsätzlichen Reform des Finanzausgleiches eine substanzielle Aufgabenreform vorangestellt werden muss, die nicht nur Kompetenzvereinbarungen schafft, sondern auch eine klare Finanzierungsverantwortung sowie eine maßgebliche Entlastung der Gemeinden. Insbesondere müssen die Gemeinden im Zuge einer Kompetenzvereinbarung aus der Finanzierung des Gesundheitswesens (insbesondere der Krankenanstalten) entlassen werden, da sie hier über kein Mitspracherecht verfügen. Im Gegenzug könnten die Gemeinden die Kinderbetreuung übernehmen.

Die Gemeinden sind verlässliche Partner des Stabilitätspakts, dessen Verpflichtungen sie laufend erfüllen und übererfüllen. Sollen die Gemeinden auch in Zukunft verlässliche Partner im Sinne des Stabilitätspaktes bleiben, sind die eigenen kommunalen Einnahmequellen zu stärken, insbesondere ist die längst erforderliche Reform der Grundsteuer im Sinne der Aktualisierung der Einheitswerte und der Vereinfachung der Abgabeneinhebung unverzüglich umzusetzen. Dabei ist zu beachten, dass die Grundsteuer weiterhin eine ausschließliche gemeindeeigene Abgabe bleibt.

- **FAG Schieflage darf nicht fortgeschrieben werden**

Ein aufgabenorientierter Finanzausgleich darf nicht zu Lasten der ländlichen Gemeinden gehen. So sind die peripheren Kommunen mit Dienstleistungen der Basisversorgung konfrontiert, die wegen der geringeren Siedlungsdichte und historisch gewachsener Siedlungsstrukturen notwendiger Weise kostspieliger sind. Durch die demographischen Prognosen wird sich diese Finanzierungsschere noch weiter verschlechtern. Die hohen Investitionskosten müssen beim Finanzausgleich mit einbezogen werden, ansonsten werden kleinere und mittlere Gemeinden künftig nicht in der Lage sein, eine bedarfsgerechte Infrastruktur bereitzustellen. Durch heute sachlich nicht mehr begründbare Regelungen des Finanzausgleichs wie etwa den abgestuften Bevölkerungsschlüssel (aBS) wird diese finanzielle Schieflage weiter gefördert.

Bestimmte Kostenpunkte verzerren außerdem das Gesamtbild der Ausgaben, wie zum Beispiel die hohen Pensionslasten der Städte, die den Basisaufgaben zugeordnet werden. Hier handelt es sich um Versäumnisse der Vergangenheit, die über den Finanzausgleich von allen Gemeinden mitfinanziert werden.

Der Österreichische Gemeindebund fordert daher, dass die Schieflage des FAG zu Lasten der kleinen, finanz- und strukturschwachen Gemeinden nicht fortgeschrieben werden darf. Es besteht dringender Bedarf, den abgestuften Bevölkerungsschlüssel abzuflachen bzw. gänzlich abzuschaffen.

- **Ausgleichsfonds für strukturell benachteiligte Gemeinden und Abwanderungsgemeinden**

Der aktuelle Finanzausgleich stellt durch seine starke Berücksichtigung der Einwohnerzahl nicht auf die strukturelle und lagebedingte Ausgangsposition der Gemeinden ab und verstärkt die finanziellen Auswirkungen von Bevölkerungsrückgang und topografischen Ausgangslagen. So sind etwa Abwanderungsgemeinden nicht nur mit geringerer Mittelzuteilung in Form von Ertragsanteilen je Einwohner konfrontiert, sondern darüber hinaus auch mit höheren pro-Kopf-Umlagenbelastungen etwa im Gesundheits- oder Sozialbereich, weil die Berechnungsweise für diese Umlagen die Bevölkerungsentwicklung nicht berücksichtigt, sondern vielmehr auf einer realitätsfernen Finanzkraft basiert. Gleichzeitig ist der Finanzausgleich nicht in der Lage, in ausreichendem Maße die strukturelle und infrastrukturelle Situation der Gemeinden auszugleichen.

Der Österreichische Gemeindebund fordert daher Bund und Länder auf, sich an einem sogenannten Strukturfonds für die Gemeinden zu beteiligen, der nach klaren, transparenten und landesweise geregelten Kriterien verteilt wird, an deren Erstellung die kommunalen Interessenvertretungen einvernehmlich eingebunden sind. Ziel muss es sein, adäquate Mittel für strukturschwache und Abwanderungsgemeinden, aber auch für regionale oder Kooperationsprojekte bereitzustellen.

- **Schlüsselinfrastruktur Breitband im ländlichen Raum**

Die Verfügbarkeit von schnellen Internetverbindungen ist für die Gemeinden des ländlichen Raumes ein unverzichtbarer Standortfaktor. Ist diese Schlüsselinfrastruktur nicht vorhanden, bedeutet dies einen kaum zu kompensierenden Standortnachteil. Die lokale Wirtschaft wird dadurch benachteiligt und vor große Probleme gestellt. Moderne Kommunikationsangebote der Kommunen an ihre Bürgerinnen und Bürger sind nur schwer möglich.

Der Österreichische Gemeindebund verlangt daher die rasche Bereitstellung der zugesagten Breitband-Fördermilliarde aus den Frequenzversteigerungserlösen. Das Schwergewicht der Förde-

Die Kommunen müssen bei der raschen und zügigen Erweiterung der Breitbandinfrastruktur im ländlichen Raum gezielte Maßnahmen ergreifen, um das Marktversagen bei der Bereitstellung adäquater Bandbreiten in den ländlichen Regionen zu beheben. Um eine rasche Umsetzung zu gewährleisten sollen öffentliche Träger auch als Fördernehmer auftreten können. Die geförderte Infrastruktur soll unabhängig von den Infrastrukturlieferanten allen Anbietern zu transparenten, gleichen und fairen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden.

- **Bürokratieabbau dringend notwendig, keine Belastungen durch Haushaltsrecht**

Die Gemeinden werden laufend von Bund und Ländern mit Aufgaben belastet, ohne einen entsprechenden Kostenersatz zu erhalten (schulische Nachmittagsbetreuung, Verwaltungs- und Beratungsaufwand im Zusammenhang mit Formularbereitstellung in den Gemeindeämtern, uvm.).

Durch die jüngste Diskussion zur Haushaltsreform droht den Gemeinden eine enorme Kostenbelastung, sofern die doppische Haushaltsführung undifferenziert in den Gemeinden eingeführt werden soll. Der Bund hat eine Haushaltsrechtsreform für seinen Bereich beschlossen, die derzeit laufenden Ver-

handlungen mit den Ländern haben gezeigt, dass auch die Länder diese Reform in einer für sie adaptierten Form übernehmen werden.

Schätzungen haben ergeben, dass allein die flächendeckende und undifferenzierte Umsetzung der Haushaltsrechtsreform in den Gemeinden 200 bis 250 Mio. Euro kosten wird, wobei der inhaltliche Mehrwert nicht den Menschen zu Gute kommt.

Der Österreichische Gemeindebund bekennt sich zu einem transparenten Rechnungswesen. Er fordert jedoch, dass die in der Haushaltsreform zu erzielenden Veränderungen in den Gemeinden durch eine organische Weiterentwicklung des in den Grundsätzen beizubehaltenden Rechnungswesens in finanziell maßvoller Weise angestrebt wird. Dabei sollen die von der Reform abgeleiteten Vermögens- und Schuldenrechnungen nach den Prinzipien der Transparenz und Wirtschaftlichkeit in dem bisherigen System des Rechnungswesens implementiert werden.

II/e Weitere Sachthemen

Soziale Absicherung kommunaler Mandatsträger

Nach entsprechender Befassung mit dem Gesundheits und Sozialausschuss,

kam das Präsidium des Gemeindebundes überein, dass einige Maßnahmenvorschläge der im Jahr 2012 verfassten Studie „Attraktives Bürgermeisteramt“ weiter verfolgt werden sollen. Diese Maßnahmen betreffen auf Bundesebene sozialrechtliche und haftungsrechtliche Fragen, fallen aber auch zum Teil in das Organisationsrecht der Länder. Die Motive für eine verbesserte Einkommenssituation für Bürgermeister bestehen weiterhin, etwa die stark anwachsende Arbeitsbelastung der kommunalen Amtsträger. Neben den politischen Forderungen auf Bundesebene sind die Landesverbände durch Service- und Fortbildungsaspekte gefordert.

Gesundheitliche Primärversorgung und Landärzte

Im Zuge der Regierungsumbildung wurde seitens des Gemeindebundes erneut die Gelegenheit wahrgenommen, bei der neuen Ressortleiterin Dr. Oberhauser neben den Schwerpunkten Pflegereform und Gesundheitsförderung auch die Problematik der Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum anzusprechen.

Die Frage des Landärztemangels wurde dabei eingehend besprochen. Die nunmehr im Ärztesgesetz geschaffene, verpflichtende und vorerst sechsmonatige Ausbildung zum Allgemeinmediziner in anerkannten Lehrpraxen wurde begrüßt.

Polizeidienststellenreform

Anfang des Jahres waren vor allem die ländlichen Gemeinden mit einer Polizeidienststellenreform konfrontiert. Obwohl diese Reform im Regierungsprogramm verankert ist, hat der Österreichische Gemeindebund verlangt, die Gesprächsbasis mit den betroffenen Gemeinden aufrecht zu erhalten, um Härtefälle auszuschließen.

Einer Delegation des Gemeindebundes mit Präsident und Vizepräsidenten wurde jedoch von der Ressortleiterin Mikleitner ein Gemeindegewaltspaket zugesichert, darunter eine erhöhte Präsenz von Polizisten im Außendienst und die Aktion „Gemeindepolizist“, die eine verbesserte Kooperation der Bevölkerung mit der Exekutive zum Zweck hat.

Radarüberwachung

Da eine gesetzliche Grundlage einer eigenständigen Geschwindigkeitsüberwachungstätigkeit der Gemeinden insbesondere infolge des Widerstandes einzelner Länder bislang gescheitert ist, wurde vom BM.I ein Vorschlag ausgearbeitet, der sich bereits in Umsetzung befindet. Demnach sollen Gemeinden, die einen Bedarf nach Überwachung auf Gemeindestraßen orten, mit der Exekutive kooperieren.

Für die Anschaffung der Hardware sind die Gemeinden zuständig, die War-

tung und Auslesung der Daten erfolgt jedoch über die Exekutive. Dieser durchaus positive Ansatz ersetzt jedoch nicht die nach wie vor bestehende Forderung des Österreichischen Gemeindebundes nach einer gesetzlichen Grundlage für eine automationsunterstützte Geschwindigkeitsüberwachung durch Gemeinden.

Zentrales Personenstands- und Staatsbürgerschaftsregister

Mit Anfang November 2014 sind nach mehrjähriger Planung, Projektierung und Umsetzung die beiden zentralen Register, das Zentrale Personenstandsregister (ZPR) und das Zentrale Staatsbürgerschaftsregister (ZSR), in Betrieb genommen worden.

Damit sind die Personenstandsbücher und Staatsbürgerschaftsevidenzen endgültig Geschichte. In Anbetracht der durchwegs divergierenden Meinungen und Kritiken bereits im Vorfeld der Inbetriebnahme war der anvisierte Starttermin keineswegs sicher. So wurden bis zuletzt Überlegungen angestellt, die Inbetriebnahme ein weiteres Mal und damit zum dritten Mal zu verschieben. Erfreulich ist, dass die von vielen Seiten geäußerten Befürchtungen bis hin zu langwährenden Totalausfällen nicht eingetreten sind und das System nahezu einwandfrei funktioniert.

Nach wie vor problematisch ist, dass die Datenlage in den Registern noch sehr

spärlich ist und daher die Standesämter angehalten sind, rasch für eine Einspielung der Unmengen an Daten zu sorgen. Da dies jedoch mit einem beträchtlichen Aufwand verbunden ist, wird es noch Jahre dauern, bis der eigentliche Nutzen dieser beiden Register (Bürgerservice, Bürokratieabbau, One Stop Shop) sichtbar wird.

AWG und VVO

Nachdem im Juli 2013 die AWG-Novelle Verpackung beschlossen wurde, folgten im Jahr 2014 die Verpackungsverordnung sowie die Abgrenzungsverordnung, die Verschiebungen von Gewerbeverpackungen zu Haushaltsverpackungen und vice versa ausgleichen soll.

Die Abgeltungsverordnung, die Regelungen über die Höhe und Verteilung der von Seiten der Wirtschaft den Gemeinden für Verpackungsabfälle im Restmüll zu leistenden Beträge treffen sollte, wurde infolge kritischer Stimmen einzelner Landesabfallwirtschaftsverbände nicht erlassen. Mangels rechtlicher Grundlage werden die bereits im Jahr 2013 mit der Wirtschaft ausverhandelten Beträge (in Summe 30 Mio. Euro/Jahr) voraussichtlich erst Mitte des Jahres 2015 wirksam, wodurch mehrere Mio. Euro an Entgelten für das Jahr 2015 verloren gehen.

Unter Druck standen zahlreiche Gemeinden gegen Ende des Jahres 2014 auf-

grund des Gleichbehandlungsgebotes und der im AWG festgeschriebenen Vertragsabschlusspflicht mit allen und daher auch mit den neu in den Markt eintretenden Sammel- und Verwertungssystemen. Um den Aufwand für die Gemeinden in Grenzen zu halten hat der Österreichische Gemeindebund vorsorglich Vertragsmuster für die Gemeinden erarbeitet.

Transparenzdatenbankgesetz

Nach mehrmonatiger Erarbeitung eines Evaluierungsfahrplans wurde im Herbst 2014 mit der Evaluierung der alle Förderungen des Bundes und der Länder umfassenden Leistungsangebotsdatenbank begonnen. Ziel dieser an sich ergebnisoffenen Evaluierung ist es, Festlegungen zu treffen, ob und inwieweit die Leistungsangebotsdatenbank ausgebaut werden soll. Neben einer Analyse des Nutzens einer derartigen Datenbank beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe auch mit datenschutzrechtlichen, kompetenzrechtlichen Fragestellungen sowie auch mit der Frage, ob und inwieweit Gemeinden verpflichtet werden können, an derartigen Datenbanken mitzuwirken. Der Österreichische Gemeindebund sieht einer undifferenzierten Einbindung der Gemeinden in diese Förderdatenbanken mit großer Skepsis entgegen, da aus heutiger Sicht ein immenser Aufwand aber kein messbarer Nutzen für die Gemeinden zu erwarten ist.

Post-Geschäftsstellen-Beirat

Wie der nachstehenden Tabelle zu entnehmen ist, scheint die grobe Umstrukturierung des Post-Geschäftsstellen-Netzes weitgehend abgeschlossen zu sein. Insgesamt vier Verfahren im Jahr 2014 wurden lediglich 17 eigenbetriebene Post-Geschäftsstellen (Postämter) zur Schließung angezeigt. Die Mehrzahl der Schließungen betraf wie bereits im Jahr davor in erster Linie den städtischen Bereich, insbesondere die Bundeshauptstadt Wien.

Jahr	Verfahren	Anzeigen gesamt	genehmigt	untersagt
2010	21	535	424	53
2011	10	110	128	0
2012	9	60	60	1
2013	4	31	30	0
2014	4	17	17	0
Sum.	44	736	642	54

Die Arbeit des Post-Geschäftsstellen-Beirats, in dem der Österreichische Gemeindebund seit nunmehr drei Jahren den Vorsitz führt, wird dagegen nicht weniger. Eine Vielzahl von Aufsichtsverfahren betrifft nämlich den Wegfall von fremdbetriebenen Post-Geschäftsstellen (Post-Partner). Da es im Jahr 2014 mehr Been-

digungen von Post.Partnerschaften gegeben hat als neue eingegangen wurden, war auch im vergangenen Jahr die Gesamtsumme an Post-Geschäftsstellen rückläufig (siehe nachstehende Tabelle). Landzusteller als alternative Versorgungslösung gab es Ende des Jahres 2014 nur einen einzigen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die zuständige Regulierungsbehörde die Bedenken des Beirates aufgegriffen hat und die Einrichtung von Landzustellern nur als Übergangslösung deklariert hat.

Ende des Jahres	Post-Geschäftsstellen gesamt	Postfilialen	Post.Partner	davon Gemeinden	Landzusteller
2009	1.552	1.134	418	43	-
2010	1.850	733	1.117	165	-
2011	1.880	622	1.258	188	-
2012	1.931	555	1.376	202	-
2013	1.894	535	1.359	212	9
2014	1.826	520	1.306	219	1

II/f Europaangelegenheiten

Aufgrund der Wahlen zum Europäischen Parlament im Mai 2014 versuchte der Europäische Gesetzgeber, zahlreiche Dossiers noch im ersten Quartal abzuschließen. Die EU-Wahlen waren auch der Grund für die Abnahme von Gesetzesiniti-

ativen seitens der Barroso-Kommission. In der zweiten Jahreshälfte wiederum wartete alles auf die Ernennung der Juncker-Kommission, die am 1. November ihr Amt antrat. Für die Gemeinden interessant ist das Kreislaufwirtschaftspaket, das noch vor dem Sommer vorgestellt wurde, von der Juncker-Kommission jedoch dem Subsidiaritätscheck unterworfen wird. Subsidiarität ist überhaupt ein Schlüsselthema der neuen, sich politischer gebenden Kommission. Aus kommunaler Sicht eine positive Entwicklung, die mit gezielter Information in den uns betreffenden Bereichen zu unterstützen ist.

Ausschuss der Regionen

Auch im Ausschuss der Regionen fanden 2014 wesentliche Neuerungen statt. Im April hätte DI Andrä Rupprechter sein Amt als neuer Generalsekretär aufnehmen sollen, wurde jedoch überraschend Umwelt- und Landwirtschaftsminister. Die Bestellung des neuen Generalsekretärs verzögerte sich daher bis in den Frühherbst, letztendlich wurde Herr Jiri Burianek, ein ehemaliger Ratsmitarbeiter mit starken Verbindungen nach Bayern und Österreich, neuer oberster Beamter des AdR.

Auch in der kommunalen Delegation gab es einen Wechsel. GR Erwin Mohr stellte seine Funktion als AdR-Mitglied mit Juni zur Verfügung, weshalb Bgm. Hanspeter Wagner aus Breitenwang/Tirol zu sei-

nem Nachfolger ernannt wurde. Seit Oktober vertritt er gemeinsam mit GGR Hannes Weninger den Österreichischen Gemeindebund im Ausschuss der Regionen.

Kongress der Gemeinden und Regionen

Auch im KGRE kam es mit dem Rückzug von GR Erwin Mohr zu einer Neunominierung. Dr. Carmen Kiefer, VBgm. von Kuchl, vertrat den Gemeindebund auf den beiden Plenarsitzungen im März und Oktober in Straßburg und nahm auch an der gemeinsamen Sitzung des KGRE Governance-Committee mit der AdR-Fachkommission CIVEX in Brüssel teil.

Rat der Gemeinden und Regionen Europas

Der Österreichische Gemeindebund beteiligte sich über das Büro Brüssel an den Arbeitsgruppen (Focus Groups) Kohäsionspolitik, Vergaberecht/öffentliches Auftragswesen, Energie- und Klimapolitik sowie Abfallwirtschaft.

Im Berichtszeitraum fanden zwei Hauptausschusssitzungen (Lodz und Rom) sowie zwei Treffen der Generalsekretäre und Direktoren (Den Haag und Brüssel) statt.

Mit dem Ausscheiden von Erwin Mohr wurde ein Sitz im Hauptausschuss

frei, auch hier wurde VBgm. Carmen Kiefer als Vertreterin des Gemeindebundes nominiert. Neben der Funktion im Hauptausschuss ist VBgm. Kiefer auch Mitglied des Ständigen Ausschusses für Gleichberechtigung.

Europäisches Parlament

Gemeinsam mit dem Österreichischen Städtebund wurde zu Beginn der Mandatsperiode des EU-Parlaments ein Mittagessen zwischen hochrangigen Vertretern der Verbände und den österreichischen EU-Abgeordneten organisiert.

Das Treffen am 8. Juli diente dazu, die Bedeutung der kommunalen Selbstverwaltung in Erinnerung zu rufen, aktuelle, kommunalpolitisch bedeutsame Dossiers anzusprechen und v.a. den persönlichen Kontakt zu pflegen. Präsident Mödlhammer, GS Leiss und die „Europäer“ Bgm. Marbek, Bgm. Wagner und VBgm. Kiefer bildeten die Delegation des Gemeindebundes.

Inhaltlich gab es Kontakte mit den Abgeordneten Kadenbach und Köstinger im Hinblick auf den Ausschluss kommunaler Verbände aus den Beratergruppen der GD Landwirtschaft. Als kleiner Erfolg ist zu verbuchen, dass MEP Köstinger eine parlamentarische Anfrage an die EU-Kommission einbrachte, die unsere Kritik aufgreift und die Entscheidung der Kommission hinterfragt.

Weiters gab es ein Gespräch mit MEP Florenz (D) über das Kreislaufwirtschaftspaket.

Deutscher Städte- und Gemeindebund

Am 3./4. April organisierten DStGB und Gemeindebund einen gemeinsamen Europatag in Xanten am Niederrhein. Die beiden Verbände befassten sich u.a. mit den Themen Umsatzsteuerpflicht der öffentlichen Hand, Europäische Rechnungslegungsstandards, EU-Städteagenda und TTIP. Die Diskussionen zeigten, dass der regelmäßige Austausch zwischen den beiden Verbänden nicht abreißen sollte, da viele Problemlagen ähnlich sind. Der Vorsitzende des Europaausschusses, Bgm. Rupert Dworak, sprach daher bereits für 2015 eine Gegeneinladung nach Wien aus.

Mitte November organisierte der DStGB überdies seinen „Erfahrungsaustausch Umwelt“ in Brüssel. Mag. Fraiß schloss sich dieser Expertenrunde, beschickt von den Landesverbänden des DStGB an, und konnte interessante Einblicke in aktuelle Problemstellungen im Abfallbereich sowie bei der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie gewinnen.

Stellungnahmen

- Der Österreichische Gemeindebund beteiligte sich über das Büro Brüssel im Be-

richtszeitraum an folgenden Konsultationen bzw. gab folgende Stellungnahmen ab:

- MwSt-Konsultation der EU-Kommission (Jänner);
- EU-Urkundenverordnung – Stellungnahme gegenüber BMI (April), BMI übernimmt Argumentationslinie des Gemeindebundes in Vorbereitung der Ratsarbeitsgruppe;
- EU-Städteagenda – Konsultationsteilnahme (Juli);

Anfragen

Direkte Anfragen drehen sich oft um Förderungen oder EU-Projekte. Im Berichtszeitraum gab es einige Anfragen zum Programm Europa für Bürgerinnen und Bürger (Gemeindeparterschaften), sowie Ersuchen um Vernetzung mit potentiellen Projektpartnern bzw. Herstellung entsprechender Kontakte.

Hervorzuheben ist das Partnerschaftsprojekt der Marktgemeinde Mautrei, das in Zusammenarbeit mit dem Büro Brüssel ausgearbeitet wurde und letztlich eine Förderung von 16.500€ erhielt.

EU-Gemeinderäte, die das Gemeindebundbüro durch die BMEIA-Studienreisen kennen, melden sich regelmäßig mit Auskunftersuchen zu kommunalrelevanten Politikbereichen.

Besuchergruppen

Im Berichtszeitraum fanden Treffen mit zahlreichen kommunalen Besuchergruppen statt:

- Gemeinde Bad Blumau (13.1.)
- SPÖ Bezirksorganisation Kirchdorf (8.4.)
- Regionalmanager Kärnten (5.5.)
- Gemeinde Lannach (16.7.)
- Amtsleiter Bezirk Jennersdorf (6. 10.)
- Frauenakademie SPÖ NÖ (13.10.)
- GVV und KOPAK NÖ (11.11.)
- EU-Gemeinderäte (21.11.)
- Steiermärkischer Gemeindebund (4.12.)

II/g Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Der Österreichische Gemeindebund ist ein wichtiges Sprachrohr der Kommunen in der Öffentlichkeit. Der öffentliche Druck hilft mit, die Interessen der heimischen Gemeinden auch gegenüber der Politik zu vertreten und durchzusetzen.

Das Jahr 2014 war in dieser Hinsicht für die Gemeinden und damit auch für den Gemeindebund voller Herausforderungen. Die finanzielle Lage der Kommunen ist permanent mediales Thema, auch wenn sich die Situation im Vergleich zu den Krisen Jahren stark verbessert hat. Auch die Gemeindestrukturreform in der Steiermark, die mit 1.1.2015 umgesetzt wurde, hatte eine stark erhöhte Aufmerksamkeit der Medien zur Folge.

Dem entsprechend hoch war auch die mediale Präsenz des Gemeindebundes, vor allem seines Präsidenten Helmut Mödlhammer. Zahlreiche Auftritte in „Zeit im Bild“-Sendungen, Informationsmagazinen in Fernsehen und Radio waren zu absolvieren. Ebenso stand Mödlhammer fast täglich für Auskünfte in allen Online- und Printmedien des Landes zur Verfügung.

Grundsätzlich informiert der Gemeindebund regelmäßig und aktuell mittels Aussendungen, Pressegesprächen und Pressekonferenzen sowie den Organen des Österreichischen Gemeindebundes, der Homepage www.gemeindebund.at, der Fachzeitschrift „Kommunal“ und auf www.kommunalnet.at, der Web- und E-Government-Plattform der österreichischen Gemeinden. Inzwischen besteht auch ein Auftritt auf Facebook.

Darüber hinaus organisiert der Gemeindebund auch selbst zahlreiche Veranstaltungen zur Imagebildung oder beteiligt sich daran. Gemeinsame Kampagnen mit Partnern (Bundesministerien, Fonds Gesundes Österreich, Kuratorium für Verkehrssicherheit, ÖWAV, Klimabündnis, etc) tragen zu dieser positiven Imagebildung bei. Bei der Beteiligung an Wettbewerben hat der Gemeindebund seine Rolle als Partner in den letzten Jahren stark eingeschränkt, um sich bei einigen wenigen Wettbewerben umso intensiver ein-

zubringen. Die Vielzahl an Wettbewerben für Gemeinden auf Landes-, Bundes- und internationaler Ebene ist inzwischen inflationär und führt oft zu geringer Beteiligung der Gemeinden.

Pressekonferenzen und Pressemitteilungen

Die Pressearbeit des Österreichischen Gemeindebundes ist von großer Vielfalt. Den wichtigsten Teil dieser Arbeit stellen die Kontakte zu Journalisten und regelmäßige Presseaussendungen und -konferenzen dar. Über die Austria Presse Agentur (APA) haben tausende Journalisten, Institutionen und Pressestellen Zugang zu Informationen des Gemeindebundes, rund 1.000 Journalisten in ganz Österreich werden darüber hinaus regelmäßig per E-Mail und Newsletter über die Aktivitäten und Positionen des Gemeindebundes informiert. Dieser Aufwand schlägt sich in den Medien deutlich sichtbar nieder. Diese Präsenz ist eine Grundvoraussetzung dafür, dass der Gemeindebund auch in der politischen Szene bzw. im Verhältnis mit Bund und Bundesländern eine große Rolle spielt.

Alle Pressemeldungen und –unterlagen des Gemeindebundes stehen jeweils am gleichen Tag auf der Homepage www.gemeindebund.at zur Verfügung. Zusätzlich stellt der Gemeindebund auf seiner Homepage Audio-O-Töne zur Verfügung,

die vor allem von regionalen Radiostationen sehr intensiv genutzt werden. Zweitwichtig ist der jährlich stattfindende Österreichische Gemeindetag, der 2014 in Oberwart (Bgld) abgehalten wurde, auch für die Öffentlichkeitsarbeit des Gemeindebundes eine besondere Herausforderung.

Publikationen

Den Weg, mit Publikationen in Form von Broschüren, Büchern und digitalen Medien Österreichs Kommunen und die Öffentlichkeit zu informieren, geht der Österreichische Gemeindebund konsequent und erfolgreich weiter. Im Print-Bereich steht hier mit KOMMUNAL das offizielle Organ des Gemeindebundes zur Verfügung, im digitalen Bereich ist die Plattform www.kommunalnet.at eine Erfolgsgeschichte. Die 2003 geschaffene Kooperation RFG – „Rechts- und Finanzierungspraxis der Gemeinden“ liefert mit Eigen-Publikationen des Gemeindebundes wertvolles Theorie-, Praxis- und Hintergrundwissen.

Offizielles Fachmagazin: KOMMUNAL – GEMEINDEN. GESTALTEN. ÖSTERREICH.

KOMMUNAL, das offizielle Organ des Österreichischen Gemeindebundes und größtes Fachmagazin für Österreichs Gemeinden, liefert seit mehr als 25 Jahren Monat für Monat unverzichtbare kommunale

Fachinformationen aus erster Hand. Die 35.000 wichtigsten kommunalen Entscheidungsträger lesen KOMMUNAL nicht nur, sondern verwenden die Inhalte des Magazins für ihre tägliche Arbeit im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. KOMMUNAL ist als Sprachrohr und offizielles Organ des Österreichischen Gemeindebundes ausschließlich den Interessen der Gemeinden verbunden, und zwar unabhängig von parteipolitischen Konstellationen.

2015 hat sich KOMMUNAL ein neues und modernes Layout verpasst. Mit klaren Bildschnitten und vielen erklärenden Elementen wie Grafiken und Zitaten werden die einzelnen Themen aufgelockert. Selbstverständlich wird auch der Internet-Auftritt von KOMMUNAL dem neuen Layout angepasst. Im Lauf des Frühjahrs wird www.kommunal.at einem Facelifting unterzogen, eines bleibt allerdings gleich: Auf dieser Website können die wichtigsten Artikel jeder Ausgabe nachgelesen werden.

Noch etwas bleibt gleich: KOMMUNAL versteht sich als Wegweiser durch den Dschungel der Gesetze und Vorschriften und als seriöser und ehrlicher Partner der Wirtschaft. Immerhin sind Österreichs Gemeinden laut Gemeindefinanzbericht 2014 mit mehr als 17 Milliarden Euro Ausgaben die mit Abstand größten öffentlichen Investoren des Landes. Und KOMMUNAL ist dort, wo kommunale Ent-

scheidungsträger sind, bei Bedarf auch mit Sonderausgaben.

RFG, Rechts- und Finanzierungspraxis der Gemeinden – Fachzeitschrift in Kooperation mit MANZ; Kooperationen bei Publikationen werden vertieft

Als Ergänzung zum bewährten offiziellen Organ „KOMMUNAL“ publiziert der Gemeindebund eine höchst erfolgreiche wissenschaftliche Reihe. Die im Traditionsverlag MANZ erscheinende Fachzeitschrift RFG (Rechts- und Finanzierungspraxis der Gemeinden) bündelt mit der Schriftenreihe, Büchern sowie Kongressen und Symposien alle relevanten Fachinformationen für Gemeinden. Fachexperten bieten zusammen mit Autoren aus der Gemeindepraxis verständliche Informationen, die in der täglichen Arbeit umgesetzt werden können.

Mehr als die Hälfte aller Gemeinden nützt bereits dieses erfolgreiche Serviceangebot, um sich mit rechtssicherer Information zu versorgen. Neben Gemeinden zählen auch Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte zu den Abonnenten. Die RFG-Publikationen sind der Fachwelt mittlerweile auch ein Begriff, in vielen Bereichen wurden Themen durch RFG-Schriftenreihen erstmals ausgiebig behandelt. Seit Februar 2004 sind auch alle Beiträge der RFG in der Rechtsdatenbank (RDB) enthalten und abrufbar, die

RDB kann auch über kommunalnet.at zu besonders günstigen Konditionen eingesehen werden.

Schriftenreihe RFG – Rechts- und Finanzierungspraxis der Gemeinden

Eine wichtige Säule im RFG-Informationspaket, dem „Paket“ speziell für die Gemeinden, das Wissenschaft und Praxis gleichermaßen vereint, bleibt weiterhin die bekannte Schriftenreihe, die ebenfalls in Zusammenarbeit mit dem Verlag MANZ erscheint. Im Jahr 2014 sind insgesamt zwei Bände (davon ein Doppelband) erschienen, die sich durch leichte Lesbarkeit, besondere Aktualität und sofortige Umsetzbarkeit der gebotenen Information auszeichnen. Die Themenbereiche sind breit gestreut und entsprechen den Bedürfnissen der Gemeindepraxis. Alle Ausgaben der RFG-Schriftenreihe des Jahres 2014 (und alle Ausgaben seit 2001) stehen auch in digitaler Form auf www.gemeindebund.at zum Download zur Verfügung.

Der „Kommunale Zukunftsbericht“

Zum insgesamt dritten Mal ist 2014 der „Kommunale Zukunftsbericht“ des Gemeindebundes erschienen. Dieses „Premium“-Produkt des Gemeindebundes publiziert Meinungen und Standpunkte prominenter Autoren zu kommunalen Zukunftsfragen. Journalisten, Wissenschaftler, aber auch Praktiker aus der Kommunalpo-

litik schreiben – illustriert mit aufwändigen Info-Grafiken – in diesem Bericht. Der Zukunftsbericht erscheint jeweils zum Gemeindetag und wird darüber hinaus Meinungsbildnern aus Politik und Journalismus in ganz Österreich übermittelt. Er ist ein Beleg für die offene Diskussionskultur, die der Gemeindebund auch in seinen Publikationen pflegt.

www.gemeindebund.at

Die ständig steigenden Zugriffe auf die Seite www.gemeindebund.at beweisen einerseits, dass das Interesse an kommunalen Themen steigend ist, andererseits auch, dass die Homepage auf modernstem Stand ist und sich leicht und übersichtlich bedienen lässt. Im Herbst 2014 wurde die Homepage völlig neu gestaltet und stark modernisiert. Auch das dahinter liegende Redaktionssystem bietet zahlreiche – davor nicht vorhandene – Möglichkeiten. Die Seite enthält viele interaktive Elemente, die stetig steigenden Zugriffszahlen sind ein Hinweis für die geglückte Umstellung. Interessierte Nutzer können sich online für einen Newsletter eintragen, der rund zwei Mal monatlich über die wichtigsten kommunalen Themen informiert. Inzwischen haben mehr als 5.000 Personen dieses Service abonniert. Mehrere hundert Nutzer haben den täglichen kommunalen Pressespiegel abonniert, der von den Mitarbeiter/innen des Gemeindebundes jeden Morgen erstellt wird.

www.kommunalnet.at

Das Arbeits- und Informationsportal der österreichischen Gemeinden www.kommunalnet.at konnte den erfolgreichen Kurs der letzten Jahre weiter fortsetzen. Nahezu alle Gemeinden greifen auf kommunalnet.at täglich zu, sie beziehen dort Informationen oder nutzen behördliche und nicht-behördliche Anwendungen. Die Zufriedenheit unserer User erkennt man auch in der erfreulichen Steigerung der Zugriffe auf [kommunalnet](http://kommunalnet.at). Diese erfreuliche Entwicklung stärkt [kommunalnet](http://kommunalnet.at) in seiner Position als das mit Abstand erfolgreichste und größte kommunale Portal Österreichs.

kommunalnet.at wächst nicht nur laufend, es entwickelt sich auch permanent. Daher wurde das Portal im Jahr 2014 auch um einige Funktionalitäten des Web 2.0 erweitert und visuell adaptiert. Das in der ersten Jahreshälfte 2014 implementierte soziale Netzwerk auf [kommunalnet](http://kommunalnet.at) findet großen Anklang bei den Gemeindebediensteten, die auf diesem Weg Erfahrungen austauschen können. Auch wirtschaftlich hat [kommunalnet](http://kommunalnet.at) ein ausgezeichnetes Jahr absolviert, die Ergebnisse sind durchwegs höchst erfreulich.

www.gemeindetag.at

Über die Internet-Seite www.gemeindetag.at wird seit einigen Jahren die gesamte Anmeldung für den Österrei-

chischen Gemeindetag abgewickelt. Anmeldung und Hotelreservierung sind ausschließlich über diese Seite möglich. Diese Adresse wird jedes Jahr an den durchführenden Landesverband weitergegeben, auch das Anmeldeprogramm kann jedes Jahr vom jeweiligen Veranstalter genutzt werden, weil der Gemeindebund dafür die dauerhafte Lizenz erworben hat.

II/h Audit familienfreundliche Gemeinde

Der Österreichische Gemeindebund war von 2009 bis Juli 2014 mit der Umsetzung, Implementierung und Verbreitung des Audit familienfreundliche Gemeinde auf nationaler und europäischer Ebene im Rahmen einer Förderung betraut worden. Damit wurden auf Basis eines Fördervertrages strukturelle, zeitliche und personelle Ressourcen für die Umsetzung und Weiterentwicklung zur Verfügung gestellt.

Das Audit hat bereits vor der Einbindung des Gemeindebundes bestanden, durch die Einbindung fand das Projekt bei den Gemeinden starken Anklang, sodass pro Jahr zwischen 50 bis 70 Gemeinden den Auditprozess angingen. Die Entwicklung des Audit hat auch durch die Unterstützung der Landesverbände mit einem Zuwachs von 85 auf 340 Mitgliedsgemeinden große Fortschritte gemacht. Der Gemeindebund hat sich trotzdem weiterhin bereit erklärt, als strategischer Partner das Audit zu bewerben.

III. Die Organisation des Österreichischen Gemeindebundes

III/a Gremien und Organe des Österreichischen Gemeindebundes aufgrund des neuen Vereinsstatuts

Die satzungsgemäßen Organe des Österreichischen Gemeindebundes sind mit Stichtag 28.2.2015 wie folgt zusammengesetzt:

Präsidium:

Das Präsidium besteht laut § 14 des Statuts aus dem Präsidenten, dem 1. und dem 2. Vizepräsidenten und den weiteren Landesobmännern. Der Generalsekretär und die ständigen Vertreter des Österreichischen Gemeindebundes in den internationalen Gremien (Ausschuss der Regionen, Kongress der Gemeinden und Regionen Europas), soweit sie nicht Landesobmänner sind, gehören dem Präsidium mit beratender Stimme an.

Präsident:

Prof. Helmut Mödlhammer

1. Vizepräsident:

Präs. LAbg. Bgm. KommR Mag. Alfred Riedl (NÖ-VP)

2. Vizepräsident:

Präs. LAbg. Bgm. Rupert Dworak (NÖ-SP)

Weitere Mitglieder im Präsidium:

Mitglieder des Präsidiums neben Präsident und Vizepräsidenten als Obmänner der Landesverbände:

Präs. LAbg. Bgm. Leo Radakovits (Bgld.-VP)
Präs. LAbg. Bgm. Erich Trummer (Bgld.-SP)
Präs. Bgm. Ferdinand Vouk (Ktn.)
Präs. LAbg. Bgm. Johann Hingsamer (OÖ)
Präs. Bgm. Günther Mitterer (Sbg.)
Präs. LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger (Stmk.)
Präs. Bgm. Mag. Ernst Schöpf (T)
Präs. Bgm. Harald Köhlmeier (Vbg.)

Mitglieder des Präsidiums mit beratender Stimme:

Generalsekretär vortr. HR Dr. Walter Leiss
LAbg. Bgm. Johannes Peinsteiner (int. Vertreter)
NR GGR Hannes Weninger (int. Vertreter)
VPräs. Bgm. Arnold Marbek (int. Vertreter)
VBgm. Dr. Carmen Kiefer (int. Vertreter)
Bgm. Hanspeter Wagner (int. Vertreter)

Bundesausschuss

Der Bundesausschuss besteht laut § 12 des Statuts aus 65 Mitgliedern, davon entfallen auf die Landesverbände 64 Sitze und ein Sitz auf den Generalsekretär. Folgende Mitglieder des Bundesausschusses waren dem Österreichischen Gemeindebund bis 28.2.2015 nominiert:

Mitglieder Burgenland:

Präs. LAbg. Bgm. Leo Radakovits
VPräs. LAbg. Bgm. Mag. Thomas Steiner
Präs. LAbg. Bgm. Erich Trummer
VPräs. BR Bgm. Inge Posch-Gruska

Mitglieder Kärnten:

Präs. Bgm. Ferdinand Vouk

VPräs. Bgm. Valentin Happe
 VPräs. Bgm. Arnold Marbek
 VPräs. NR Bgm. Maximilian Linder
 VPräs. Bgm. Hilmar Loitsch

Mitglieder Niederösterreich:

Präs. LAbg. Bgm. KommR Mag. Alfred Riedl
 1. VPräs. LAbg. Bgm. Karl Moser
 VPräs. Bgm. DI Johannes Pressl
 Bgm. Manfred Marihart
 Bgm. Michaela Walla
 Bgm. Kurt Jantschitsch
 Bgm. Anette Töpfel
 Bgm. Margit Göll
 LAbg. Bgm. Josef Balber
 Präs. LAbg. Bgm. Rupert Dworak
 LAbg. Bgm. Renate Gruber
 Mag. Sabine Blecha
 Bgm. Herbert Goldinger
 Bgm. Andreas Babler
 GR Mag. Ewald Buschenreiter

Mitglieder Oberösterreich:

Präs. LAbg. Bgm. Johann Hingsamer
 VPräs. Bgm. Manfred Kalchmair
 VPräs. Bgm. Peter Oberlehner
 Bgm. Mag. Walter Brunner
 Bgm. Johann Holzmann
 Bgm. Dir. Johann Meyr
 Bgm. Ing. Josef Moser
 LAbg. Bgm. Johannes Peinsteiner
 NR Bgm. Rosemarie Schönpass
 Bgm. Mag. Anton Silber
 Bgm. Karl Staudinger
 Bgm. Johann Weirathmüller

Mitglieder Salzburg:

Präs. Prof. Helmut Mödlhammer
 Präs. Bgm. Günther Mitterer
 Bgm. Peter Eder
 Bgm. Wolfgang Eder
 Bgm. Johann Warter

Mitglieder Steiermark

Präs. LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
 VPräs. Bgm. Reinhard Reisinger
 VPräs. Bgm. Christoph Stark
 Bgm. Robert Hammer
 Bgm. Engelbert Huber
 Bgm. Johann Kaufmann
 LAbg. Bgm. Karl Lackner
 Bgm. Dir. Karl Pack
 Bgm. Ronald Schlager
 Bgm. Manfred Seebacher
 Bgm. Johann Urschler
 Bgm. Gerhard Weber

Mitglieder Tirol:

Präs. Bgm. Mag. Ernst Schöpf
 VPräs. Bgm. Günter Fankhauser
 VPräs. LAbg. Bgm. Rudolf Nagl
 VPräs. Bgm. Edgar Kopp
 Bgm. Ing. Rudolf Puecher
 Bgm. Aurel Schmidhofer
 Bgm. Johann Schweigkofler

Mitglieder Vorarlberg:

Präs. Bgm. Harald Köhlmeier
 VPräs. Bgm. Werner Müller, MAS
 VPräs. Bgm. Dipl. Vw. Andrea Kaufmann
 Bgm. Mag. Elisabeth Wicke

Die Ausschüsse des Österreichischen Gemeindebundes:

Laut § 21 des neuen Statuts können vom Präsidium zur Beratung einzelner Fachgebiete Fachausschüsse gebildet werden. Dementsprechend wurden die folgenden Ausschüsse des Österreichischen Gemeindebundes samt ihren Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden eingesetzt. Die Nominierung der weiteren Mitglieder erfolgte statutenkonform durch Nominierung aus den Landesverbänden:

Rechtsausschuss

Tirol Vorsitzende:	LAbg. Bgm. Dr. Eva Maria Posch
Bgld. Stv. Vorsitz.:	Bgm. Mag. Klaus Mezgolits
Bgld.	Präs. LAbg. Bgm. Leo Radakovits
Ktn.	Mag. (FH) Peter Heymich
NÖ	MMag. Gerald Kammerhofer
	Mag. Sabine Blecha
OÖ	HR Dr. Hans Gargitter
Sbg.	Präs. Bgm. Günther Mitterer
Stmk.	Bgm. Manfred Seebacher
Vbg.	Bgm. Elmar Rhomberg

Finanzausschuss

Tirol Vorsitzender.:	Präs. Bgm. Mag. Ernst Schöpf
OÖ Stv. Vorsitz.:	Präs. LAbg. Bgm. Johann Hingsamer
Bgld.	VPräs. Bgm. Günter Toth
	VPräs. LAbg. Bgm. Werner Friedl
Ktn.	Präs. Bgm. Ferdinand Vouk
NÖ	Präs. LAbg. Bgm. KommR Mag. Alfred Riedl
	Präs. LAbg. Bgm. Rupert Dworak
Sbg.	Bgm. Johann Warter
Stmk.	Präs. LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
Vbg.	Präs. Bgm. Harald Köhlmeier

Ausschuss für Tourismus, Freizeit und Kultur

Vbg. Vorsitzender:	Bgm. Ludwig Muxel
Tirol Stv. Vorsitz.:	Präs. Bgm. Mag. Ernst Schöpf
Bgld.	BR Bgm. Walter Temmel VPräs. Bgm. Renate Habetler
Ktn.	VPräs. NR Bgm. Maximilian Linder
NÖ	BO KR Bgm. Anton Pfeifer Bgm. Georg Jungmayer
OÖ	LAbg. Bgm. Johannes Peinsteiner
Sbg.	Bgm. Alois Hasenauer
Stmk.	Bgm. Jürgen Winter
Tirol	VPräs. Bgm. Günter Fankhauser

Ausschuss für Raumordnung und Struktur

Bgld. Vorsitzender:	Präs. LAbg. Bgm. Leo Radakovits
OÖ Stellv. Vorsitz.:	Bgm. Marianne Gusenbauer
Bgld.	VPräs. BR Bgm. Inge Posch-Gruska
Ktn.	VPräs. Bgm. Arnold Marbek
NÖ	VPräs. LAbg. Bgm. Karl Moser Bgm. Ing. Christian Wöhrleitner
Sbg.	Bgm. Wolfgang Eder
Stmk.	VPräs. Bgm. Christoph Stark
Tirol	VPräs. Bgm. Edgar Kopp
Vbg.	Bgm. Armin Berchtold

Europausschuss

NÖ Vorsitzender:	Präs. LAbg. Bgm. Rupert Dworak
OÖ Stellv. Vorsitz.:	LAbg. Bgm. Johannes Peinsteiner
Bgld.	Präs. Bgm. LAbg. Leo Radakovits Präs. LAbg. Bgm. Erich Trummer
Ktn.	VPräs. Bgm. Valentin Happe
NÖ	VPräs. LAbg. Bgm. Karl Moser
Sbg.	Bgm. Johann Hutzinger
Stmk.	Dr. Martin Ozimic
Tirol	VPräs. Bgm. Günter Fankhauser
Vgb.	Bgm. Florian Kasseroler

Umweltausschuss

Stmk. Vorsitzender:	Präs. LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
NÖ Stellv. Vorsitz.:	Bgm. Hermann Kühtreiber
Bgld.	BR Bgm. Walter Temmel BR Bgm. Michael Lampel
Ktn.	LAbg. Bgm. Jakob Strauß
NÖ	Bgm. DI Stefan Schuster
OÖ	Bgm. Johann Holzmann
Sbg.	Bgm. RR Richard Hemetsberger
Tirol	VPräs. Bgm. Rudolf Nagl Bgm. Franz Gallop
Vbg.	Bgm. Ing. Rainer Siegele

Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Bgld. Vorsitzender:	Präs. LAbg. Bgm. Erich Trummer
Sbg. Stellv. Vorsitz.:	Bgm. Andreas Wimmer
Bgld. (VP)	LAbg. a.D. Bgm. Wilhelm Thomas
Ktn.	VPräs. Bgm. Hilmar Loitsch
NÖ	Bgm. Othmar Matzinger VPräs. Bgm. Alfred Buchberger
OÖ	Präs. LAbg. Bgm. Johann Hingsamer
Sbg.	Bgm. Andreas Wimmer
Stmk.	VPräs. Bgm. Reinhard Reisinger
Tirol	VPräs. Bgm. Günter Fankhauser
Vbg.	Bgm. Josef Katzenmayer

RECHNUNGSPRÜFER

Bgm. Josef Bauer, Heugraben (Bgld.)
 Bgm. a.D. Dir. Hans Rauscher, Tamsweg (Sbg.)
 LAbg. Bgm. Andreas Scherwitzl, Magdalensberg (Ktn.)

SCHIEDSGERICHT

Für das Schiedsgericht sind nach wie vor der Vorsitzende und dessen Stellvertreter im Amt:

Vorsitzender: Univ. Prof. wHR i.R. Dr. Gerhart Wielinger, Graz
StV.: Mag. Erich Trenker, St. Pölten

III/b Chronik der Organsitzungen im Jahr 2014

Im Jahr 2014 fanden unter Anführung der wichtigsten Beratungspunkte folgende Sitzungen der beschlussfassenden und beratenden Gremien des Österreichischen Gemeindebundes statt:

1. Bundesvorstand

12. März 2014 in Wien:

Anhörung des Rechnungsprüfberichts und Genehmigung des Rechnungsabschlusses, Festsetzung der Mitgliedsbeiträge 2014, Genehmigung des Voranschlages 2014, Schwerpunkte des Jahresarbeitsprogrammes 2014, 61. Österreichischer Gemeindetag 2014 in Oberwart, Ehrungen, Berichte zu Europathemen.

12. Juni 2014 in Stegersbach:

61. Österreichischer Gemeindetag 2014 in Oberwart mit Ablauf und Resolution, Berichte zu Europathemen, Berichte

aus den Landesverbänden, Terminvorschau 2014.

2. Präsidiumssitzungen

26. Februar 2014 in Wien:

Vorberatung des Rechnungsabschlusses 2014, Beschluss des Arbeitsprogrammes 2014, Vorberatung des Jahresvoranschlages 2014, Finanzausgleich (Verlängerung), Grunderwerbsteuer-Reparatur, Grundsteuer, Stabilitätspakt, Haushaltsrechtsreform, Mehrwertsteuer-RL (Konsultationsverfahren), Ministervorsprachen bei Mikl-Leitner, Stöger, Hundstorfer, Karmasin und Rupprechter, Nominierung und Bestellung von Mitgliedern in nationalen und internationalen Gremien, Vorbereitung der Wahl des Präsidenten, Österreichischer Gemeindetag 2014 in Oberwart.

15. Mai 2014 in Athen (gemeinsam mit dem Europaausschuss):

Gemeindefinanzen, FAG und Grundsteuer, Haushaltsrecht und VRV, EisenbahnkreuzungsVO, Geschwindigkeitsmessungen in den Gemeinden, Treffen mit dem Präsidenten des griechischen Gemeindebundes KEDE Kostas Askounis.

11. Juni 2014 in Stegersbach:

Haushaltsrechtsreform, Verlängerung des FAG, Strukturfonds, Vorbereitung FAG Neu, EisenbahnkreuzungsVO, Breitband, Schulische Tagesbetreuung, Österreichi-

scher Gemeindetag 2014 in Oberwart, Verabschiedung der Resolution.

16. Oktober 2014 in Rom (gemeinsam mit dem Europaausschuss):

Gemeindefinanzen, FAG, Haushaltsrechtsreform, Beteiligung Kommunalkredit, Asylantenquote und Unterbringung bzw. Verbesserung der Information, Beteiligung Kommunalkredit, ZPR, Gesundheits- und Sozialausschuss, Österreichischer Gemeindetag 2015 in Wien, Personalien und Ehrungen, Berichte zu Europathemen, gemeinsamer Europatag mit dem DStGB 2015, Vorträge von Vertretern des italienischen Innenministeriums (Gemeindefinanzen) und des Ministerpräsidiums (EUFörderungen), Treffen mit dem Präsidenten des italienischen Gemeindebundes ANCI Piero Fassino, Exkursion und Vorträge in der Gemeinde Tivoli.

10. Dezember 2014 in Wien:

Zusammenarbeit im Österreichischen Gemeindebund, Beteiligung Kommunalkredit, Finanzausgleich, Schulorganisationsgesetz, Ministertermine bei Stöger und Oberhauser, Haushaltsrechtsreform, Vorberatung des Voranschlags und des Arbeitsprogrammes 2015, Bericht des Geschäftsführers der Service GmbH, Verpackungsverordnung, Neunominierung in den AdR, Gemeindetag 2015 in Wien, Bericht aus dem Gesundheits- und Sozialausschuss.

3. Direktoren und Landesgeschäftsführer

27. Jänner 2014 in Wien:

Vorbereitung der Sitzungen der statutarischen Gremien (Präsidium, BuVO), Arbeitsprogramm 2014, Vorberatung der Beschlüsse des Präsidiums und des Bundesvorstandes, Österreichischer Gemeindetag 2014 in Oberwart.

7. April 2014 in Wien:

Verlängerung des FAG – erforderliche Änderungen (zB Getränkesteuer, Siedlungswasserwirtschaft, 15a-Vereinbarungen, BMF-Forderungen zu § 21 und zum Werbesteuer-Ausgleich etc.), Ausgestaltung des Strukturfonds – Ersuchen um Vorschläge, Aufgabenorientierter Finanzausgleich 2017 (lt. Regierungsprogramm).

24. April 2014 in Wien (mit Städtebund und Gemeindeaufsichtsbehörden):

Aktuelle Wirtschaftsentwicklung und Steuerprognose, Entwicklung der Ertragsanteile, Maastricht Ergebnisse, Neuerungen auf nationaler und europäischer Ebene sowie Anpassung der GHD-Schnittstelle, Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – Umsetzung und geplante Änderungen, Zweitwohnsitzabgabe als freie Beschlusssrechtsabgabe?

28. Mai 2014 in Innsbruck (Klausursitzung):

Verlängerung des FAG 2008, Getränkesteuerausgleich, Strukturfonds, Grundsätzliche Reform des Finanzausgleichs, Breitbandausbau als Aufgabe der Gemeinden, Vorbereitung Gemeindetag und Diskussion des Resolutionsentwurfs.

30. September 2014 in Wien:

Finanzausgleich, Breitbandförderung, Erhebung von Eisenbahnkreuzungen, ÖREK-Partnerschaften „Naturgefahren“ und „Leistbares Wohnen“.

27. Oktober 2014 in Wien (mit Städtebund und Gemeindeaufsichtsbehörden):

Aktuelle Wirtschaftsentwicklung und Steuerprognose, Entwicklung der Ertragsanteile und Verlängerung des FAG 2008, Maas-tricht Ergebnisse – Öffentliche Finanzen gem. ESVG 2010, Haushaltsrechtsreform.

4. Rechnungsprüfer

Die Prüfung des Rechnungsabschlusses für das vorangegangene Rechnungsjahr fand am 12. März 2014 in Wien statt.

5. Sitzungen der Ausschüsse

Europausschuss:

29. April 2014 in Wien:

Überblick über das EU-Geschehen und Berichte aus internationalen Gremien,

AdR, KGRE, RGRE, Nachfolge Erwin Mohr – Vorstellung der neu nominierten Mitglieder, Aktuelle Berichte – Gemeinsamer Europatag in Xanten, MWSt-Richtlinie und kommunale Kooperationen, Öffentliches Haushaltswesen, EU-Wahlen, Erklärung von Xanten, Deutsch-Griechischer kommunalpolitischer Wissensaustausch, Vorbereitung der künftigen Termine und Bürgermeisterreisen.

Finanzausschuss:

27. Jänner 2014 in Wien:

Reform des Finanzausgleichs, Grundsteuerreform, Umsatzsteuer Gemeindekooperation und Konsultation MwSt-RL, Haushaltsrechtsreform.

02. September 2014 in Wien:

Bericht des Vorsitzenden, Finanzausgleich Neu – Aufgabendiskussion.

Ausschuss für Tourismus, Freizeit und Kultur:

21. Jänner 2014 in Wien:

Umsetzungsschritte Strategiepapier, Zweitwohnsitzproblematik, Vorbereitung Veranstaltung Touristische Bedeutung von Zweitwohnsitzen.

Umweltausschuss:

30. September 2014 in Wien:

AWG-Novelle Verpackung und Verpackungsverordnung, Abgrenzungsverord-

nung, Gebietskörperschaftsverträge, Abgeltungsverordnung, Stakeholderdialog.

Ausschuss für Gesundheit und Soziales:

29. September 2014 in Wien:

Pflege – aktuelle Problemlagen und Stand der Reformen, Landärztliche Versorgung und Gesundheitsreform, Attraktivierung des Bürgermeisteramts – Diskussion der Maßnahmenvorschläge aus der PwC-Studie.

Rechtsausschuss:

02. Juni 2014 in Wien:

Zivil- und strafrechtliche Verantwortlichkeit von Gemeindefunktionären, Folgewirkungen der EuGH-Entscheidung „Zentralbetriebsrat SALK gegen Land Salzburg“, Eisenbahnkreuzungsverordnung, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Gemeindegemeinschaften, Gebietsgemeinde versus B-VG Novelle zur Stärkung der Rechte der Gemeinden, Automatisierte Geschwindigkeitsüberwachung, B-VG Novelle, Urheberrecht – Vergütungspflichten.

06.-07. November 2014 in Steinbrunn:

Eisenbahnkreuzungsverordnung, VfGH-Beschluss zu Gemeindegemeinschaften, Radarüberwachung, Inbetriebnahme der zentralen Register (ZPR/ZSR), Verwaltungsgerichtsbarkeit, Schutz vor mutwilliger Inanspruchnahme von Gemeinden, Demokratiepaket.

III/c Österreichischer Gemeindebund Service GmbH

Die im Jahr 2004 gegründete, 100%ige Tochtergesellschaft des Österreichischen Gemeindebundes wickelt nach wie vor sämtliche Geschäfte im Zusammenhang mit der Kooperation des Gemeindebundes mit dem MANZ Verlag ab. Sie verzeichnete im Berichtsjahr ertragsseitig Provisionen und Kostenersätze für Dienstleistungen (Vermittlungen), Autorenhonorare von MANZ und Kostenersätze für die Abgabe der RFG-Schriftenreihe. Dazu kamen noch Einnahmen für Leistungen für Kommunalnet, für die Kooperation mit der Post, sowie für die Abwicklung von Leistungen im Zuge des Sponsorings für den Gemeindetag und für die Durchführung des Audit „familienfreundliche Gemeinde“.

III/d Netzwerk Bildung

Die Plattform „Netzwerk Bildung“ wurde vom Gemeindebund zum Gedankenaustausch von über Bildungslaufbahnen im kommunalen Bereich gegründet und hat sich zum Ziel gesetzt, durch informelle Kooperation schrittweise einen kommunalen Standard für die Ausbildung der Mitarbeiter und Funktionäre zu erzielen. Dies geht einher mit der Forderung der Verwaltungsreform, die diversen Ausbildungscurricula im öffentlichen Dienst zu harmonisieren. Im Netzwerk Bildung sind

daher nicht nur Repräsentanten der Landesverbände des Gemeindebundes, sondern auch der Gemeindeaufsicht und der Bildungseinrichtungen der Länder und Gemeinden vertreten.

Im Vorfeld der Kommunalen Sommergespräche fand heuer die „7. Kommunale Bildungskonferenz“ unter dem Vorsitz des Österreichischen Gemeindebundes statt.

Schwerpunkte dieser Sitzung waren diesmal bekannte Themen wie Gemeindekooperationen, aber auch Weiterbildungsangebote für Standortpolitik und Konfliktbewältigung. Neben dem alljährlichen Austausch über die aktuellen Schulungsschwerpunkte in den kommunalen Bildungseinrichtungen spannte sich der Bogen der behandelten Themen daher über folgende Themen:

- Konfliktbewältigung im Gemeindeamt/ Umgang mit Aggressionen im Bürgerkontakt
- Standort-, Gemeinde- und Regionalentwicklung, Instrumente und Standards einer erfolgreichen Standort- und Wirtschaftsentwicklung für Länder, Regionen und Kommunen“.
- Gemeindekooperationen (Mögliche Handlungsfelder und praktische Umsetzung anhand von Best-Practice-Beispielen in Vorarlberg sowie steuerrechtliche Implikationen)

- IKS in Gemeinden, Anforderungen aus Sicht des Rechnungshofes

In einem weiteren Block wurden die Themen IKS für Gemeinden und der Vergleich von Gemeindeabgaben mit dem Schwerpunkt Abwasser aus Sicht des Rechnungshofes dargelegt. Die Tagesordnung berücksichtigte außerdem noch das Thema der Haushaltsrechtsreform und deren Unterschiede für die Anwendung bei Bund, Ländern und Gemeinden.

III/e Generalsekretariat in Wien und Brüssel

Die personelle Besetzung des Büros in Wien präsentierte sich mit Stichtag 1.12.2014 wie folgt:

- vortr. HR Dr. Walter Leiss (Generalsekretär)
- Mag. Nicolaus Drimmel (Jurist, GS-Stellvertreter)
- Petra Stossier (Büroleitung) (ab 15.12.2014 in Karenz)
- Daniel Kosak (Pressesprecher)
- Mag. Bernhard Haubenberger (Jurist, Sachbearbeiter)
- Konrad Gschwandtner, Bakk. BA (Sachbearbeiter)
- Mag. Anna Nödl-Ellenbogen (Organisation, Audit ffg)
- Mag. Carina Rumpold (Redakteurin)
- Beate Bauer (Finanz- u. Personaladministration)

- Sabrina Neubauer (Sekretariat)
- Blerda Loshaj (Sekretariat) (ab 26.1.2015 in Karenz)
- Rinore Gashi (Sekretariat)

Gemeindebund-Außenstelle in Brüssel

Im Brüsseler Büro des Österreichischen Gemeindebundes gab es im Jahr 2014 keine personelle Veränderung. Das Sekretariat der Außenstelle war unverändert mit der gemeinsam mit dem Städtebund angestellten Sekretärin Frau Sybille Schwarz besetzt.

IV. Informations- und Serviceteil

IV/a Ehrentafel (Beschluss-Stand Dezember 2014)

Ehrenpräsidenten des Österreichischen Gemeindebundes

Besonders verdienten Mitgliedern des Präsidiums des Österreichischen Gemeindebundes kann aus Anlass ihres Ausscheidens der Titel „Ehrenpräsident“ zuerkannt werden (§ 6/3 Statut).

- Präs. LTPräs. a.D. Bgm. a.D. Mag. Franz ROMEDER, Schweiggers

Ehrenmitglieder des Präsidiums

Dem Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes kann aus Anlass seines Ausscheidens aus dieser Funktion der Titel „Ehrenmitglied des Präsidiums“ zuerkannt werden (§ 6/2 Statut).

- GS a.D. vHR i.R. Dr. Robert HINK, Wien

Träger des Ehrenringes des Österreichischen Gemeindebundes

Personen, die sich um den Gemeindebund besondere Verdienste erworben haben, können durch die Überreichung des „Ehrenringes des Österreichischen Gemeindebundes“ ausgezeichnet werden (§ 7/2a Statut).

- Präs. LTPräs. a.D. Bgm.a.D. Mag. Franz ROMEDER, Schweiggers
- Präs. Abg.z.NR. a.D. Bgm. a.D. Hermann KRÖLL, Schladming

- GS a.D. vHR i.R. Dr. Robert HINK, Wien

Ehrenmitglieder des Österreichischen Gemeindebundes

Personen, die sich um den Gemeindebund oder die Kommunalpolitik außergewöhnliche Verdienste erworben haben, können zu „Ehrenmitgliedern des Österreichischen Gemeindebundes“ ernannt werden (§ 6/1 Statut).

- Präs. Bgm. a.D. Hubert WAIBEL +
- LH a.D. Dr. Josef KRAINER, Graz
- Präs. LTPräs. a.D. Bgm. a.D. Alfred HAUFERK +
- Univ.-Prof. Dr. Hans NEUHOFER, Wels
- Präs. LTPräs. a.D. Bgm. a.D. Mag. Franz ROMEDER, Schweiggers
- wHR i.R. Prof. Dr. Roman HÄUSSL +
- LPräsident Bgm. a.D. Walter PRIOR, Siegendorf
- Präs. LTPräs. a.D. Bgm. a.D. Anton KO-CZUR, Groß Siegharts
- Präs. Bgm. a.D. Günther PUMBERGER, Eberschwang
- Präs. Bgm. a. D. Michael RÁ CZ, Oberwart
- Präs. LAbg. a.D. Bgm. a.D. Franz RUPP, Höflein
- Bgm. a.D. Helmut LACKNER, Klagenfurt
- Dr. Franz HOCKER, Salzburg
- VPräs. Bgm. a.D. Franz NINAUS, St. Stefan ob Stainz
- VPräs. Bgm. a.D. Hans STEINER, Stuhlfelden

- Präs. Abg.z.NR. a.D. Bgm. a.D. Hermann KRÖLL, Schladming
- Dr. Klaus WENGER, Graz
- Präs. Bgm. a.D. Bernd VÖGERLE, Gerasdorf
- Präs. Dipl.Vw. Bgm. Hubert RAUCH, Steinach am Brenner
- Präs. LTPräs. a.D. Bgm. Hans FERLITSCH, St. Stefan im Gailtal
- VPräs. Bgm. a.D. Vinzenz RAUSCHER, Hermagor
- Bgm. a.D. Reinhold FIEDLER, Kukmirn
- Präs. a.D. Bgm. Ernst SCHMID, Oggau
- Präs. des BR a.D. Bgm. a.D. Ludwig BIERINGER, Wals-Siezenheim
- Mag. Christian SCHNEIDER, Waidhofen / Ybbs
- Bgm. Mag. Wilfried BERCHTOLD, Feldkirch
- Präs. BR Bgm. a.D. Ing. Georg KERSCHBAUMER, Villach
- LADir. Präs. a.D. Bgm. a.D. wHR. Dr. Hermann ARNOLD, Mutters
- Dir. Dr. Kurt SOMMER, Bregenz
- VPräs. Bgm. a.D. Othmar KNAFL, Maria Saal
- Abg.z.NR. a.D. Bgm. a.D. Alfred AICHINGER, Ried i.d. Riedmark
- wHR i.R. Prof. Dr. Roman HÄUSSL +
- LPräsident Bgm. a.D. Walter PRIOR, Siegendorf
- Präs. LPräs. a. D. Bgm. Anton KOCZUR, Groß Siegharts
- Präs. Bgm. a.D. Günther PUMBERGER, Eberschwang
- Präs. Bgm. a. D. Michael RÁCZ, Oberwart
- Präs. LAbg. a.D. Bgm. Franz RUPP, Höflein
- Bgm. a.D. Helmut LACKNER, Klagenfurt
- Dr. Franz HOCKER, Salzburg
- VPräs. Bgm. a.D. Franz NINAUS, St. Stefan ob Stainz
- VPräs. Bgm. a.D. Hans STEINER, Stuhlfelden
- VPräs. LAbg. Bgm. a.D. Bernd STÖHRMANN, Mitterdorf/Mürztal
- Dir. a.D. Dr. Klaus WENGER, Graz
- Präs. Bgm. a.D. Bernd VÖGERLE, Gerasdorf
- Präs. Dipl.Vw. Bgm. Hubert RAUCH, Steinach am Brenner
- Präs. LPräs. a.D. Bgm. Hans FERLITSCH, St. Stefan im Gailtal
- VPräs. Bgm. a.D. Vinzenz RAUSCHER, Hermagor
- RgR Hans WURNITSCH, Schönberg
- RgR Franz WAGNER, Baden
- LH a.D. Dr. Josef KRAINER, Graz
- LPräsident Mag. Edmund FREIBAUER, Mistelbach
- Präs. Bgm. a.D. Alfred HAUFEK +

Träger des Ehrenzeichens des Österreichischen Gemeindebundes

Personen, die sich um den Gemeindebund oder um die Kommunalpolitik besonderer Verdienste erworben haben, können durch die Überreichung des „Ehrenzeichens des Gemeindebundes“ ausgezeichnet werden (§ 6/2b Statut).

- Bgm. a.D. Reinhold FIEDLER, Kukmirn
- Präs. a.D. Bgm. Ernst SCHMID, Oggau
- VPräs. Bgm. a.D. Matthias GELBMANN, Andau
- Bgm. a.D. Karl STANGL, Scheiblingkirchen-Thernberg
- LT-Präs. a.D. Bgm. Herbert NOWOHRADSKY, Palterndorf-Dobermannsdorf
- VPräs. a.D. Bgm. a.D. Fritz KASPAR, Marchtrenk
- Präs. des BR a.D. Bgm. a.D. Ludwig BIERINGER, Wals-Siezenheim
- Mag. Christian SCHNEIDER, Waidhofen / Ybbs
- Bgm. Mag. Wilfried BERCHTOLD, Feldkirch

IV/b Trauer

Der Österreichische Gemeindebund trauert um vier hochverdiente Persönlichkeiten, welche im Jahr 2014 von uns gegangen sind.

Am 26. März 2014 ist mit **wHR Dr. Roman Häußl** ein profilierter Vertreter des Gemeindebundes der 80er und 90er Jahre im 71. Lebensjahr verstorben. Als Geschäftsführer des NÖ Gemeindevertreterverbandes der ÖVP bekleidete er über 10 Jahre hindurch die Funktion des Vorsitzenden des Rechtsausschusses. Seine spätere Krankheit hinderte das Ehrenmitglied des Gemeindebundes nicht, den Gemeinden sein umfangreiches Wissen auch im Ruhestand zur Verfügung zu stellen.

Mit **Bgm. Otto Huslich** verstarb am 21. Mai 2014 nicht nur der längst dienende Bürgermeister des Bezirkes Litschau, sondern auch ein aktives Mitglied des Bundesvorstandes. Er war überdies Bezirksobmann des NÖ Gemeindevertreterverbandes der ÖVP. Huslich war seit 1990 im Gemeinderat seiner Heimatstadt Litschau und seit 1994 ein Bürgermeister, der sich mit Leib und Seele für die Gemeinschaft einsetzte. Trotz seiner zuletzt immer schwerer werdenden Krankheit war er bis zum letzten Atemzug ein aktiver Bürgermeister, unter dem viele Projekte zur Verbesserung des Standortes realisiert wurden.

Am 15. Juni 2014 ist der Altpräsident des Vorarlberger Gemeindeverbandes, **Bgm. a.D. Hubert Waibel** im 92. Lebensjahr von uns gegangen. Als Bürgermeister von Wolfurt von 1960-1985 fand Waibel sehr bald in den Vorarlberger Gemeindeverband, wo er zunächst Vizepräsident und dann auch Präsident war. Auch im Ruhestand hat sich Waibel in zahlreichen Funktionen für das öffentliche Wohl eingesetzt. Im Leben des Gemeindebundes war er als Ehrenmitglied über lange Zeit präsent wie kein anderer dieser Generation.

Am 9. Oktober 2014 verstarb der Altpräsident und ehemalige **Bgm. Alfred Haufek** im 82. Lebensjahr. Er war von 1966 bis 1991 Bürgermeister von Heidenreichstein und von 1985 bis 1995 Präsident

des Verbands sozialdemokratischer Gemeindevertreter in Niederösterreich sowie Vizepräsident des Österreichischen Gemeindebundes. Für seine zahlreichen Verdienste wurde er unter anderem zum Ehrenpräsident des sozialdemokratischen GVV in NÖ und zum Ehrenmitglied des Österreichischen Gemeindebundes ernannt.

Der Gemeindebund hat mit den Verstorbenen verdiente, geachtete und treue Mitstreiter für die kommunale Sache verloren, sie waren bedeutende Wegbereiter der kommunalen Interessenvertretung in Österreich und waren uns bis zuletzt als gute Freunde verbunden. Wir werden ihnen ein ehrendes Angedenken erhalten.

IV/c Die Landesverbände des Österreichischen Gemeindebundes

(Stand 28. Februar 2015)



Burgenländischer Gemeindebund

Präs. LAbg. Bgm. Leo **RADAKOVITS**
 LGf. Stefan **BUBICH, BA**
 Ing. Julius Raab Straße 7/1, 7001 Eisenstadt
 Tel.: 02682/799 34 oder 799 35, Fax: 02682/799-627
 e-mail: post@gemeindegund.bglld.gv.at



Verband sozialdem. Gemeindevertreter im Burgenland

Präs. LAbg. Bgm. Erich **TRUMMER**
 LGf. Mag. Herbert **MARHOLD**
 Permayerstraße 2, 7001 Eisenstadt
 Tel.: 02682/775 255 oder 775 256, Fax: 02682/68105
 e-mail: gvvgld@spoe.at



Kärntner Gemeindebund

Präs. Bgm. Ferdinand **VOUK**
 LGf. Mag. (FH) Peter **HEYMICH**
 Gabelsbergerstraße 5/1, 9020 Klagenfurt
 Tel.: 0463/55 111, Fax: 0463/55 111-22
 e-mail: gemeindegund@ktn.gde.at



Verband NÖ. Gemeindevertreter der ÖVP

Präs. LAbg. Bgm. KommR Mag. Alfred **RIEDL**
 LGf. MMag. Gerald **KAMMERHOFER**
 Ferstlergasse 4, 3109 St. Pölten
 Tel.: 02742/9020-800, Fax: 02742/9020-880
 e-mail: office@vp-gvv.at



Verband der sozialdem. Gemeindevertreter in NÖ

Präs. LAbg. Bgm. Rupert **DWORAK**
 LGf. GR Mag. Ewald **BUSCHENREITER**
 Bahnhofplatz 10, Postfach 73, 3100 St. Pölten
 Tel.: 02742/313 054, Fax: 02742/313 054-20
 e-mail: office@gvvnoe.at



Oberösterreichischer Gemeindebund

Präs. LAbg. Bgm. Johann **HINGSAMER**
 LGf. HR Dr. Hans **GARGITTER**
 Coulinstraße 1, 4020 Linz
 Tel.: 0732/656 516 oder 656 517, Fax: 0732/651 151
 e-mail: post@ooegemeindegund.at



Salzburger Gemeindeverband

Präs. Bgm. Günther **MITTERER**
 LGf. Dir. Mag. Dr. Martin **HUBER**
 Alpenstraße 47, 5020 Salzburg
 Tel.: 0662/622 325-0, Fax: 0662/622 325-16
 e-mail: gemeindegund@salzburg.at



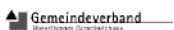
Gemeindegund Steiermark

Präs. LAbg. Bgm. Erwin **DIRNBERGER**
 LGf. Mag. Dr. Martin **OZIMIC**
 Burgring 18, 8010 Graz
 Tel.: 0316/822 079, Fax: 0316/810 596
 e-mail: post@gemeindegund.steiermark.at



Tiroler Gemeindeverband

Präs. Bgm. Mag. Ernst **SCHÖPF**
 LGf. Mag. Peter **STOCKHAUSER**
 Adamgasse 7a, 6020 Innsbruck
 Tel.: 0512/587 130, Fax: 0512/587 130-14
 e-mail: tiroler@gemeindegund-tirol.at



Vorarlberger Gemeindeverband

Präs. Bgm. Harald **KÖHLMEIER**
 LGf. Dr. Otmar **MÜLLER** und
 LGf. Peter **JÄGER**
 Marktstraße 51, 6850 Dornbirn
 Tel.: 05572/554 50, Fax: 05572/554 50-93
 e-mail: vbj.gemeindegund@gemeindegundhaus.at

IV/d Der Österreichische Gemeindebund



PRÄSIDENT Prof. Helmut **MÖDLHAMMER**

GENERALSEKRETARIAT
 Generalsekretär vortr. HR Dr. Walter **LEISS**
 Löwelstrasse 6, 1010 Wien
 Tel.: 01/512 14 80, Fax: 01/512 14 80-72
 e-mail: office@gemeindegund.gv.at

GENERALSEKRETARIAT-AUSSENSTELLE BRÜSSEL
 Mag. Daniela **FRAISS**
 Avenue de Cortenbergh 30, 1040 Brüssel
 Tel.: 00322/28 20 680,
 Fax: 00322 - 28 20 688
 e-mail: oegemeindegund@skynet.be



Die Interessensvertretung
für Österreichs Gemeinden

www.gemeindebund.at